

# Amtsblatt

## für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

25. JAHRGANG • AUSGABE: 2/18

KOLKWITZ, 24. FEBRUAR 2018

**Impressum:** Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH (CGA-Verlag), Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra bei Weimar, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

### AMTLICHER TEIL

#### Inhalt dieser Ausgabe

#### Amtlicher Teil

##### Seite 1 - 3

- Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates im Landkreis Spree-Neiße am 22. April 2018 (deutsch und sorbisch)

##### Seite 3 - 5

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates im Landkreis Spree-Neiße am 22. April 2018 (deutsch und sorbisch)

##### Seite 5

- Klarstellungssatzung Hänchen

##### Seite 6 - 7

- Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf“ nach § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

##### Seite 8 - 9

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf der Gemeinde Kolkwitz nach § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)

##### Seite 10

- Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

##### Seite 11

- Öff. Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Erweiterung Biogasanlage Krieschow“ der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Nichtamtlicher Teil

##### Seite 12 - 28

- Infos, Termine, Veranstaltungen

##### Seite 29 - 35

- Rückblicke

##### Seite 36

- Grußwort des Bürgermeisters

Wahlgebiet  
Landkreis Spree-Neiße

Wahlbehörde  
Gemeinde Kolkwitz

## Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates im Landkreis Spree-Neiße am 22. April 2018

1. Am 22.04.2018 findet die oben genannte Wahl statt.  
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde Kolkwitz ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 01.04.2018 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstands hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl wieder vorzulegen. Behinderte Wähler können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 19.02.2018 zugelassenen Wahlvorschläge.

Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5. Für die Wahl gilt:  
Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl eine Stimme vergeben.

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifels-

frei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises
  - oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz

den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle

Fortsetzung auf Seite 2

## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 1

übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 06.05.2018 um 18:00 Uhr. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel

nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 06.05.2018 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 22.04.2018 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 22.04.2018 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Kolkwitz, den 25. Januar 2018

gez. Handrow  
Bürgermeister

Wólbny teritorij  
wokrejs Sprjewja-Nysa

Wólbne zastojnstwo  
gmejna Gołkojce

## Wólbne wózwawjenje za wuzwólowanje krajnego raźca wokrejsa Sprjewja-Nysa dnja 22. apryla 2018

1. Dnja **22.04.2018** bužo górzejce pomjenjone wuzwólowanje. Wuzwólowanje trajo wót zeger 8.00 až do 18.00 góžin.
2. **Gmejna Gołkojce** jo rozdžělonu do 15 powšykných wólbnych wobcerkow. We wuzwólowańskich powěžeńkach, kenž se se k wuzwólowanju wopšawnjonym nanejpozdžej až do 01.04. 2018 pšípóštali, stej wólbny wobcerk a wólbny lokal pódanej, žož móžo k wuzwólowanju wopšawnjony wuzwólowaš. Pšedsedarstwo/a listowego wuzwólowanja se zežžo/du k zwěšćenju wólbnych wuslědkow na wólbnem dnju **15.00 góžin we wokrejsnem zastojnstwje wokrejsa Sprjewja-Nysa, Droga Heinricha Heine 1 w 03149 Baršć (Łužyca)**.
3. Kuždy do wuzwólowanja wopšawnjony móžo jano w tom wólbnem lokalu togo wólbneho wobcerka wuzwólowaš, žož jo do wuzwólowskego zapisa zapisany. Wuzwólowske maju wuzwólowsku powěžeńku a swój personalny wupokaz abo drogowański pas na wuzwólowanje sobu pšinjasc. Na pominanje wólbneho pšedsedarstwa ma se wuzwólwař wó swojej wósobje wupokazaš.  
Wuzwólowska powěžeńka se wuzwólowske zasej slědk dajo. Wóna ma se pón pši ewentualnje notnem wuskałanju zasej pšedpožožyš.  
Zbrašone wuzwólowske/wuzwólowske mógu, gaž pšisłušny wólbny lokal njewótpowědujo pominanjam zbrašonych, za wugbaše swójogo wuzwólowskego pšawa pši wuzwólowskem zastojnstwje požedaš pódložki za listowe wuzwólowanje.
4. Wuzwóluj se z amtski zgótowanymi głosowańskimi lisćikami. Kuždy wuzwólwař dostanjó pši zastupjenju do wólbneje rumnosći głosowański lisćik do rukowu.

Na głosowańskem lisćiku stoje te z wobzamknjenim wólbneho wuběrka dnja **19.02.2018** pšizwólone wuzwólowske naraženja. We wólbnem lokalu wisy muster głosowańskego lisćika.

5. Za wuzwólowanje płaši:  
Kuždy do wuzwólowanja wopšawnjony bergař ma za wuzwólowanje jaden głos.  
Wóznamjenšo z nakšickowanim jasnje togo kandidata, kótaremuž cošo swój głos daš. Žiwajšo pšosym pši wótedašu głosa na to, až se njewótedažo wěcej ako jaden głos, howacej jo głosowański lisćik njepłašcy! Jo-lic pši wuzwólowanju abo wuskałanju jano jaden kandidat pšizwólony, ma se do krejsa pla słowowu „jo“ abo „ně“ kšicka stajiš.
6. Głosowański lisćik musy wuzwólwař we wólbnej kabinje wólbneho lokala wóznamjeniš.
7. Wuzwólowske procedere ako teke se tomu pšizamknjece wulicenje a zwěšćenje wuzwólowske wuslědkow wólbneho wobcerka su zjawne. Kuždy ma pšistup, tak daloko ako jo to bžeze mólenja wuzwólowskego procedere móžne.
8. Wuzwólowske, kenž maju wuzwólowske łopjeno, mógu se na wuzwólowanju wobžěliš w tom wólbnem teritoriju/wólbnem wokrejsu, w kótarež jo wustajone wuzwólowske łopjeno,
  - a) pšez wótedaše głosa w kuždyckem wólbnem wobcerku wólbneho teritorija / wólbneho wokrejsa abo
  - b) pšez listowe wuzwólowanje.

Do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba, kenž njama wuzwólowske łopjeno, móžo swój głos jano w tom za nju pšisłušnem wólbnem lokalu wótedaš.

## AMTLICHER TEIL

Chtož co z listowym wuzwólowaním wuzwólowaś, musy se we wólbne m zastojnstwje **gmejna Gołkojce, Barlinska droga 19, 03099 Gołkojce**

wobstaraś amtski głosowański lisćik, amtsku wobalku za glosowański lisćik ako teke amtsku wólbnu listowu wobalku a swój wólbny list z glosowańskim lisćikom (w zacynjonej wobalce glosowańskego lisćika) a z pódpisanim wuzwólowańskim łopjenom tak scasom na to na wólbnej listowej wobalce pódane městno wótpóstaś, až tam nanejpózdžej na wuzwólowańskem dnju až do 18 góž. dojžo. Wólbny list móžo se teke na tom na wólbnej listowej wobalce pódanem městnje na wuzwólowańskem dnju až do 18 góž. wótedaś.

Pśi ewentualnem wuskaŕanju skóŕncy se cas 06.05.2018 zeger 18.00 góžin. Pó dojženju wólbneho lista pla wólbneho wjednika njesmějo se wěcej slědk daś.

Za wótedaše glosa z listowym wuzwólowaním płaše slědujuce ředowanja:

1. Do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba wóznamjenijo wósobinski a wót drugich njewižone swój glosowański lisćik.
2. Wóna scynijo glosowański lisćik wót drugich njewižone do amtskeje wobalki glosowańskego lisćika a zacynijo tu.
3. Wóna pódpišo z pódasim městna a dnja to na wuzwólowańskem łopjenje pśedšićane wobwěšćenje město pśisegi k listowemu wuzwólowanju.
4. Wóna scynijo zacynjonu wobalku glosowańskego lisćika a pódpisane wuzwólowańske łopjeno do amtskeje wólbneje listoweje wobalki.
5. Wóna zacynijo wólbnu listowu wobalku a wótpóscelo tu na pśislušneho wólbneho wjednika.

Jo-lic do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba glosowański lisćik pšepisała, ten abo wólbnu wobalku sknycyła, tak se jej na pomiranje nowe pódložki listowego wuzwólowanja daju. Wuzwólowańsje zastojnstwo wobchowajo stary glosowański lisćik abo wólbnu wobalku.

Za wótedaše glosa zbrašonych wuzwólowanarjow płaši slědujuce: Jo-lic jo dała do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba

glosowański lisćik pšez pomocnu wósobu woznamjeniś, tak ma toś ta z pódpisanim wobwěšćenja město pśisegi k listowemu wuzwólowanju wobkšuśiś, až jo glosowański lisćik pó wóli do wuzwólowanja wopšawnjoneje wósoby wóznamjenija.

Pśižo-lic do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba wósobinski pó wuzwólowańske łopjeno a pódložki listowego wuzwólowanja na wólbne zastojnstwo, dajo se jej móžnosć, listowe wuzwólowanje ned na městnje wugbaś. Wólbne zastojnstwo jo k tomu nastajijo wólbnu kabinu, aby se mógał glosowański lisćik njewižone wóznamjeniś a do wólbneje wobalki scyniś. Wólbne zastojnstwo pšiwzejo wólbne listy, wuzamkujo je a pšedódajo je scasom na wólbne dnju pśislušnemu wólbnemu wjednikuju.

9. Do wuzwólowanja wopšawnjone wósoby, kenž su akle za móžne wuskaŕanje **06.05.2018** do wuzwólowanja wopšawnjone abo kenž njesu do wuzwólowanja zapisane a južo za wuzwólowanje **22.04.2018** wuzwólowańske łopjeno dostali su, dostanu pó póstajenjach komunalnego wólbneho póstajenja pó zastojnsku wuzwólowańske łopjeno za wuskaŕanje.

Do wuzwólowanja wopšawnjonim wósobam, kenž su dostali za wuzwólowanje **22.04.2018** wuzwólowańske łopjeno z pódložkami listowego wuzwólowanja, se pó zastojnsku zasej wuzwólowańske łopjeno z pódložkami listowego wuzwólowanja wustajijo a pšipóscelo, jo-lic njewužo z póžedanja, až kšě pši wuskaŕanju we swójom wólbne m wobcerku wuzwólowaś.

Do wuzwólowanja wopšawnjonim wósobam, kenž su dostali wuzwólowańske łopjeno, se za wuskaŕanje pó zastojnsku zasej wuzwólowańske łopjeno wustajijo a

10. Kuždy do wuzwólowanja wopšawnjony móžo swójo wuzwólowańske pšawo jano jaden raz a jano wósobinski wugbaś. Chtož njewopšawnjony wuzwólujjo abo na někaki drugi part k njepšawemu wuslědkuju wuzwólowanja dowježo abo wuslědk sfalsjujo, se wótštrofujo z popajženim až do 5 lět abo z pjenjezneju pokutu, teke wopytanje se wótštrofujo (§ 107 a wótstawk 1 a 3 kazniskich wótštrofowańskich kniglow).

Gołkojce, dnja 25. januara 2018

pódp. Handrow  
šolta

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates im Landkreis Spree-Neiße am 22. April 2018

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **2. April bis 6. April 2018 bei der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz** zu jedermanns Einsicht aus.

ie Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag in der Zeit	von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag in der Zeit	von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch in der Zeit	von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag in der Zeit	von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag in der Zeit	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.**

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum **06.04.2018**, bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **01.04.2018** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben,

in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am **07.04.2018** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.

## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 3

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerzeichnisses versäumt hat oder
  - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. **Bis zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine **bis 18:00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

## 7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel für die Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag,
  - einen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Wahlleiters und
  - ein Merkblatt.
8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:
- den Wahlschein,
  - in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein haben der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

## 9. Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

Kolkwitz, den 25. Januar 2018

gez. Handrow  
Bürgermeister

## Wózjawjenje wó pšawje na pógłědnjenje do zapisa wuzwólówarjow a wužělenju wuzwólówańskich łopjenow za wuzwólówanie krajnego ražca wokrejsa Sprjewja-Nysa dnja 22. apryla 2018

1. Do zapisa wuzwólówarjow móžo kuždy pógłědaš wót **02. apryla až do 06. apryla 2018** w gmejnskem zastojnstwje Gołkojce, Barlinska droga 19 w 03099 Gółkojce.

Pógłědanje jo w powšykných službných góžinach móžne:

pónježełe	w casu wót	zeger 8.30 až do 15.00 góžin
wałtoru	w casu wót	zeger 8.30 až do 18.00 góžin
srjodu	w casu wót	zeger 8.30 až do 15.00 góžin
stwórtk	w casu wót	zeger 8.30 až do 17.00 góžin
pětk	w casu wót	zeger 8.30 až do 12.00 góžin

**Wuzwólówaš móžo jano, chtož jo zapisany do wuzwólówarskego zapisa abo chtož ma wuzwólówańske łopjeno.**

2. Chtož ma swóje pódaša w zapisu wuzwólówarjow za nješawje abo njedopołne móžo w górzejce pódanych wupołoženskich casach, nanejpozdzej pak až do **06.04.2018** pla písłušnego wólbneho zastojnstwa spšešiwjenje zapódaš.

Spšešiwjenje móžo se zapódaš pisnje abo ako wuzjawjenje k zapisanju.

3. Do wuzwólówanja wopšawnjone, kenž su zapisane do zapisa wuzwólówarjow, dostanu až do **01.04.2018** wólbnu powěžeńku. Na slěznem boku wólbneje powěžeńki jo požědanje na wužělenje wuzwólówańskego łopjena.

Chtož jo zapisany do wuzwólówarskego zapisa a wuzwólówańske łopjeno njama, móžo jano w tom wólbnem wobcerku wuzwólówaš, do kótaregož wuzwólówarskego zapisa jo zapisany. Chtož wólbnu powěžeńku dostał njejo, se pak myśli, až jo do wuzwólówanja wopšawnjone, musy spšešiwjenje pšešiwjo wuzwólówarskemu zapisuju zapódaš, gaž njoco do tšachoty písš, až swójo wuzwólówańske pšawo wugbaš njamóžo.

Do wuzwólówanja wopšawnjone, kenž se jano na požědanje do wuzwólówarskego zapisa zapisuju a kenž su južo wuzwólówańske łopjeno a pódložki listowego wuzwólówanja požědali, njedostanu wólbnu powěžeńku.

## 4. Na požědanje se zapišu do wuzwólówarskego zapisa:

- do wuzwólówanja wopšawnjone bergarje unije, kenž njejsu winowate se psizjawiš a
- do wuzwólówanja wopšawnjone wósoby, kótarychž głowne bydlenje zwenka wólbneho teritorija laży, na městnje pódlańskego bydlenja, gaž how swójo stawne bydlenje w zmysle Bergarskich kazniskich knigłow maju.

Požědanje na zapisanje do wuzwólówarskego zapisa ma se pisnje abo ako wuzjawjenje do zapisanja nanejpozdzej až do **07.04.2018** pla písłušnego wólbneho zastojnstwa zapódaš. Požědanje stajajuca wósoba ma wólbnemu zastojnstwoju wobwěšć, až njejo hyšći pši žednom drugem wólbnem zastojnstwje zapisanje do wuzwólówarskego zapisa požědała. Zbrašona wósoba móžo pomoc wósoby swójeje dowěry wužywaš.

## 5. Chtož ma wuzwólówańske łopjeno, móžo pši wuzwólówanju wuzwólówaš w kuždykem wólbnem wobcerku wólbneho teritorija abo, gaž jo wólbny teritorij rozdžělony do wěcej wólbnych wokrejsow, jano w tom wólbnem wokrejsu, za kótaryž jo wuzwólówańske łopjeno wupisane abo pšez listowe wuzwólówanje.

## 6. Wuzwólówańske łopjeno dostanjo na požědanje:

- a) do wuzwólówarskego zapisa zapisana do wuzwólówanja wopšawnjona wósoba,

## AMTLICHER TEIL

- b) do wuzwólowskego zapisa njezapisa do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba,
- gaž dopokazujo, až jo bžeze swójskeje winy cas pórěžanja wuzwólowskego zapisa zakomužiła abo
  - gaž jo jeje pšawo na wobželenje pši wuzwólowanju nastalo akle pó zakóńčenju casa na pórěženje wuzwólowskego zapisa.

Wuzwólowske łopjena mógu do wuzwólowskego zapisa zapisa do wuzwólowanja wopšawnjone póžedaš w tych pód dypkom 1 pomjenjonych službnych góžinach. **Dwa dnja pšed wuzwólowanim** mógu se wuzwólowske łopjena **až do 18.00 góžin** pla pšislušnego wólbneho zastojnstwa wustnje abo pisnje póžedaš.

W padach pó dypku 6a) a b) mógu se wuzwólowske łopjena hyšći až do wólbneho dnja 15.00 góžin póžedaš. Samske plaši, gaž pši dopokazanem njezapkem schórjenju wuzwólujucy do wólbneho lokala pšis njamóžo abo jano pód nješpšiwajabnymi šěžkosćami tam dojs móžo. Wóbwěsćijo do wuzwólowanja wopšawnjony pšeznanjegy, až jomu póžedane **wuzwólowske łopjeno dojšo njejo**, móžo se jomu až do wólbneho dnja, 15.00 góžin, nowe wuzwólowske łopjeno wupisaš.

Chtož stajijo póžedanje za drugu wósobu, musy z pšedpóženim pisnego poľnomócnjenja dopokazaš. až jo k tomu wopšawnjony.

7. Njewujžo-lic z póžedanja za wuzwólowskim łopjenom, až co do wuzwólowanja wopšawnjony pšed wólbnym pšedsedarstwom wuzwólowaš, dostanjo z wuzwólowskim łopjenom zrazom:
- glosowański lišćik za wuzwólowanje,
  - wobalku za glosowański lišćik,
  - wólbnu listowu wobalku z adresu wólbneho wjednika a
  - zaspomnjeńku.
8. Pši listowem wuzwólowanju ma wuzwólowaš wólbny list tak scasom wótpósaš, až ten nanejpózdžej na **wólbnem dnju až do 18.00 góžin** pla wólbneho wjednika dojšo, w kótaremž wólbnem wobcerku jo se wuzwólowske łopjeno wupisało. List móže se tam teke wótedaš. We wólbnem lišće muse byš we zacynjonej wólbnej listowej wobalce:

- pódpisane wuzwólowske łopjeno
- w zacynjonej wobalce glosowańskego lišćika glosowański lišćik.

Chtož cytaš njamóžo abo šělnych brachow dla w półożenju njejo, listowe wuzwólowanje sam wugbaš, móžo wużywaš pomoc wósoby swójeje dowěry (pomocna wósoba). Na wuzwólowskem łopjenju ma wuzwólowaš abo pomocna wósoba wólbnemu zastojnstwoju město pšisegi wobwěsćiš, až jo glosowański lišćik wósbinski wóznamjeniš.

9. Wósobam, kenž su wuzwólowske łopjeno dostali, pšipóscelo se pši ewentualnem wuskaťanju pó zastojnsku zasej wuzwólowske łopjeno, jo-lic njewujžo z póžedanja, až kšě pši wuskaťanju we swójom wólbnem wobcerku wuzwólowaš.

Wósobam, kenž su akle k wuskaťanju do wuzwólowanja wopšawnjone, se pó zastojnsku wuzwólowske łopjeno pšipóscelo.

Gołkojce, dnja 25. januara 2018

podp. Handrow  
šoľa

## Gemeinde Kolkwitz Klarstellungssatzung Hänchen Bekanntmachung

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kolkwitz hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 14.11.2017 die „Klarstellungssatzung Hänchen“ in der Fassung vom Oktober 2017 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist in nachstehendem Kartenausschnitt dargestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Klarstellungssatzung rechtsverbindlich.

Jedermann kann die Klarstellungssatzung und die dazugehörige Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

**Ort der Einsichtnahme**  
Gemeinde Kolkwitz  
Berliner Straße 19  
03099 Kolkwitz

**Zeit der Einsichtnahme**  
während der Dienstzeiten

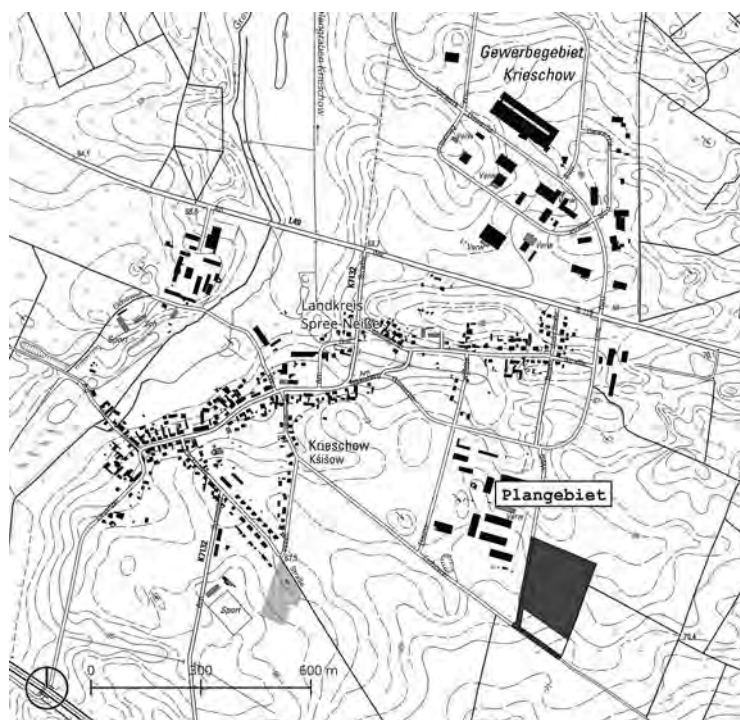
**Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB**  
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Fritz Handrow  
Bürgermeister

Anlage: Plangebiet



Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LGB Januar 2018

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aus formellen Gründen wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf“ erneut öffentlich ausgelegt.

Mit der geplanten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen- Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz auf Ebene des Flächennutzungsplans geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Photovoltaik „An der Bahn Milkersdorf“ geändert. Das betreffende Plangebiet soll in ein Sondergebiet „Photovoltaik“ geändert werden.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand 25.09.2017, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/ Stellungnahmen; liegen

**vom 06.03.2018 bis einschließlich den 10.04.2018**

in der Gemeindeverwaltung, Berliner Str. 19 in 03099 Kolkwitz, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter <http://www.kolkwitz.de/service/bauplanung> eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

**Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift bei der Bauverwaltung, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz gegenüber der Gemeinde Kolkwitz vorgebracht werden.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kolkwitz unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Weiterhin wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.**

Zusätzlich zur Änderung des Flächennutzungsplans liegen nachfolgende, wesentliche, umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen bereits vor und werden zum Zweck der Unterrichtung und Erörterung mit ausgelegt und können ebenfalls eingesehen werden:

### 1. Umweltbericht

Im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan erfolgen die Bestandsaufnahme im Plangebiet sowie die Bewertung der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Es werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Menschen untersucht. Im Ergebnis der Untersuchungen werden mögliche Vermeidungs-, und Verminderungsmaßnahmen aufgezeigt und Kompensationsmaßnahmen der nicht vermeid- oder minimierbaren Eingriffe dargestellt sowie grünordnerische Festsetzungen für den Bebauungsplan getroffen.

### 2. Artenschutzbeitrag

Im Artenschutzbeitrag erfolgt die Untersuchung und Prüfung einer Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung von Tierarten durch das geplante Vorhaben sowie die Ermittlung der notwendigen, daraus resultierenden artenschutzrechtlichen Kompensation. Der Umweltbericht und die Belange des Artenschutzes wurden im Sinne der Absichtung zur Vermeidung von Doppelprüfungen auf der Ebene des vorhabenkonkreten Bebauungsplans untersucht.

### 3. Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- a) Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 12.09.2016 zu bergbaulichen Belangen in Bezug auf das Erlaubnisfeld Forst und Informationen zur Geologie
- b) Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 08.09.2016 zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und dem Widerspruch in Bezug auf die Planung sowie den Freiraumverbund,
- c) Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 09.11.2016 zur Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung hinsichtlich des Belange des Freiraumverbundes
- d) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 01.09.2016 zu den Belangen der Wasserwirtschaft in Bezug auf Gewässer I. Ordnung und wasserwirtschaftliche Anlagen sowie des Themas Grundwasser im Umweltbericht und des Immissionssschutzes zur Thematik von Geräuschemissionen und Formulierungen in der Begründung
- e) Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 12.09.2016 zum Entzug der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche, zur Erstellung eines Umweltberichtes, Untersuchung der Schutzgüter, der bau- und betriebsbedingten Auswirkungen, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen und Hinweise zum Artenschutzbeitrag, Untersuchungsumfang sowie zu berücksichtigende Artenschutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- f) Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße vom 07.09.2016 der Sachgebiete Kreis- und Bauleitplanung/Tourismus, untere Denkmalschutzbehörde, technische Bauaufsicht, untere Wasserbehörde, untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Landwirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz und Wirtschaftsförderung mit Hinweisen zum Verfahren und Planzeichnung des Flächennutzungsplans, aktuellen Rechtsbezügen, zu keinen Bedenken aus denkmalrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Sicht, zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Durchführung einer Umweltprüfung mit Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Bewertung im Umweltbericht, zu den gemeinschaftlichen Jagdbezirken Krieschow und Papitz-Kunersdorf, zur Beachtung und Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften, zu Grundwasserhältnissen, Lage am Gewässer, Gewässerbenutzungen, Niederschlagswasser, Grundwasserabsenkungen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu keinen Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sowie schädlichen Bodenveränderungen und zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, zur Wirtschaftlichkeit
- g) Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei Brandenburg vom 28.11.2016 zur Munitionsfreigabebescheinigung

### 4. Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt zum Entwurf Stand Dezember 2016:

- h) Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.01.2017 zu berührten, jedoch nicht beeinträchtigten Belangen der Bundeswehr
- i) Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 04.01.2017 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 12.09.2016 und keinen neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalten
- j) Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 05.01.2017 zu keinen grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung und allgemein zu beachtenden Belangen des Bodendenkmalschutzes

## AMTLICHER TEIL

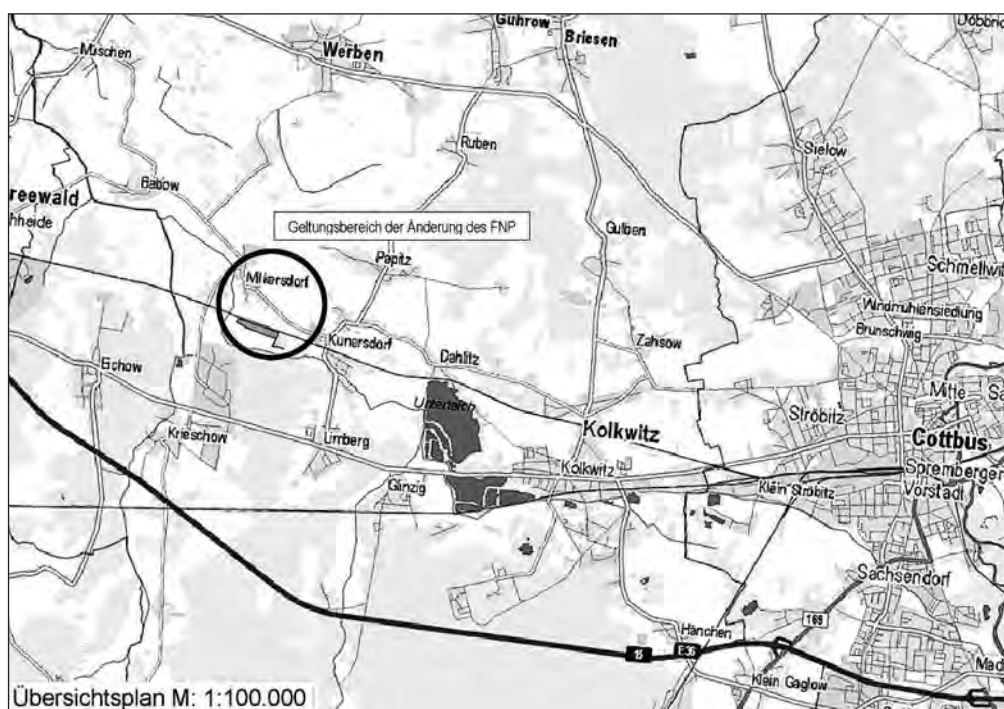
- k) Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Praktische Denkmalpflege vom 06.01.2017 zu derzeit nicht berührten baudenkmalflegerischen Belangen
- l) Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 10.01.2017 zur Gültigkeit und Beachtung der bereits mit dem Vorentwurf gegebenen Hinweise
- m) Stellungnahme des Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 10.01.2017 zur weiteren Gültigkeit der abgegebenen Stellungnahme vom 09.09.2016 und der Information zum Planungsstand im Zusammenhang mit dem Flurneuordnungsverfahren
- n) Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 20.01.2017 zu den Zielen der Raumordnung und der Anpassung an die Ziele der Raumordnung,
- o) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 24.01.2017 zu den Belangen der Wasserwirtschaft, keine Betroffenheit und des Immissionsschutzes, erhebliche Umweltauswirkungen auf die Wohnnutzung können weitgehend ausgeschlossen werden
- p) Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 26.01.2017 zur Nutzungsänderung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche, zum Umweltbericht

und Artenschutzbeitrag sowie den darin enthaltenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und der Eingriffskompensation

- q) Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 19.01.2017 zu forstlichen Belangen auf Grundlage des Landeswaldgesetzes
- r) Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße vom 27.01.2017 der Sachgebiete Kreis- und Bauleitplanung/Tourismus, untere Denkmalschutzbehörde, technische Bauaufsicht, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Landwirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz und untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen zur Darstellung in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans, zu keinen Bedenken aus denkmalrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Sicht, zur Beachtung und Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften, zu ehemaligen Vorfluten und oberflächennahen Grundwasserständen, zu aktuellen Rechtsbezügen des Bundesbodenschutzgesetzes sowie zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung sind der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

**Fritz Handrow**  
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kolkwitz

## Öffentliche Bekanntmachung über die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Am 31.12.2018 endet die Wahlperiode der im Jahr 2013 gewählten Schöffen und Schöffinnen.

Für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 werden aus der Gemeinde Kolkwitz 7 Schöffen/Schöffinnen gesucht, wobei mindestens 14 Bewerbungen vorliegen müssen. Schöffe bzw. Schöffin kann jeder Deutsche werden, der/die am Tag des Amtsbeginns mindestens 25 Jahre und nicht älter als 69 Jahre ist.

Das verantwortungsvolle Schöffenamts verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Juristische Kenntnisse jeglicher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

In das Schöffenamts soll nicht berufen werden, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet ist. Hierfür ist eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde Kolkwitz wohnen, als unbescholten gelten und sich gesundheitlich in der Lage fühlen, können sich schriftlich oder persönlich bis zum 31. März 2018 bei der Gemeinde Kolkwitz, Hauptverwaltung, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz bewerben. Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen werden von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt oder können auch auf der Internetseite [www.kolkwitz.de](http://www.kolkwitz.de) heruntergeladen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollten von dieser Möglichkeit der demokratischen Mitwirkung im Rahmen der Rechtsprechung regen Gebrauch machen und sich für dieses Ehrenamt bewerben.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, Tel.-Nr. 0355 / 29300-12.

**Martina Rentsch**  
Fachbereichsleiterin der Hauptverwaltung

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf der Gemeinde Kolkwitz nach § 4a Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Hinweise im Rahmen der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum B-Planentwurf, insbesondere zu der im Umweltbericht erfolgten Ausgleichsbilanzierung und den daraus resultierenden Vermeidungs- Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, wurden Änderungen der Planung hinsichtlich der Baugrenzen und Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die neben formellen Gründen eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB erfordern.

Daher wird der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf der Gemeinde Kolkwitz mit Stand 28.09.2017 zur Öffentlichkeitsbeteiligung erneut ausgelegt, sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu erneut eingeholt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf (Stand 28.09.2017), die Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/ Stellungnahmen; liegen

**vom 06.03.2018 bis einschließlich den 10.04.2018**

in der Gemeindeverwaltung, Berliner Str. 19 in 03099 Kolkwitz, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter <http://www.kolkwitz.de/service/bauplanung> eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift bei der Bauverwaltung, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz gegenüber der Gemeinde Kolkwitz vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegen nachfolgende, wesentliche, umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen bereits vor, werden zum Zweck der Unterrichtung und Erörterung mit ausgelegt und können ebenfalls eingesehen werden:

### 1. Umweltbericht

Im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan erfolgen die Bestandsaufnahme im Plangebiet sowie die Bewertung der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Es werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie den Menschen untersucht. Im Ergebnis der Untersuchungen werden mögliche Vermeidungs-, und Verminderungsmaßnahmen aufgezeigt und Kompensationsmaßnahmen der nicht vermeid- oder minimierbaren Eingriffe dargestellt sowie grünordnerische Festsetzungen für den Bebauungsplan getroffen.

### 2. Artenschutzbeitrag

Im Artenschutzbeitrag erfolgt die Untersuchung und Prüfung einer Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung von Tierarten durch das geplante Vorhaben sowie die Ermittlung der notwendigen, daraus resultierenden artenschutzrechtlichen Kompensation.

### 3. Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

a) Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 31.08.2016 zu bergbaulichen Belangen in Bezug auf das Erlaubnisfeld Forst und Informationen zur Geologie

b) Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 08.09.2016 zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und dem Widerspruch in Bezug auf die Planung sowie den Freiraumverbund,

c) Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 09.11.2016 zur Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung hinsichtlich des Belange des Freiraumverbundes

d) Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 09.09.2016 zur Regionalplanung und dem Freiraumverbund des LEP B-B

e) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 02.09.2016 zu den Belangen der Wasserwirtschaft zu den Themen Grundwasser, Niederschlagswasser und deren Darstellung im Umweltbericht und den Belangen des Immissionsschutzes zur Thematik von Geräuschemissionen

f) Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 12.09.2016 zum Entzug der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche, zur Erstellung eines Umweltberichtes, Untersuchung der Schutzgüter, der bau- und betriebsbedingten Auswirkungen, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen und Hinweise zum Artenschutzbeitrag, Untersuchungsumfang sowie zu berücksichtigende Artenschutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

g) Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 23.08.2016 zur Nichtbetroffenheit forstlicher Belange auf Grundlage des Landeswaldgesetzes

h) Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 01.09.2016 zu beachtenden Belangen des Bodendenkmalschutzes

i) Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße vom 07.09.2016 der Sachgebiete Kreis- und Bauleitplanung/Tourismus, untere Denkmalschutzbehörde, technische Bauaufsicht, untere Wasserbehörde, untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Landwirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz und Wirtschaftsförderung mit Hinweisen zur Darstellung und planerischen Festsetzungen im Bebauungsplan, aktuellen Rechtsbezügen, zu keinen Bedenken aus denkmalrechtlicher Sicht aber Hinweisen zum Denkmalschutz, zur Verkehrserschließung, zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Durchführung einer Umweltprüfung mit Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und Bewertung im Umweltbericht sowie deren Kompensation, zum Artenschutzfachbeitrag, zu den gemeinschaftlichen Jagdbezirken Krieschow und Papitz-Kunersdorf, zur Beachtung und Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften, zu Grundwasserverhältnissen, Lage am Gewässer, Gewässerbenutzungen, Niederschlagswasser, Grundwasserabsenkungen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu keinen Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sowie schädlichen Bodenveränderungen und zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, zur Wirtschaftlichkeit

j) Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei Brandenburg vom 28.11.2016 zur Munitionsfreigabebescheinigung und Kampfmittelverdachtsflächenkarte

### 4. Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt zum Entwurf Stand Dezember 2016:

k) Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.01.2017 zu berührten, jedoch nicht beeinträchtigten Belangen der Bundeswehr

l) Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 05.01.2017 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 31.08.2016 und keinen neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalten



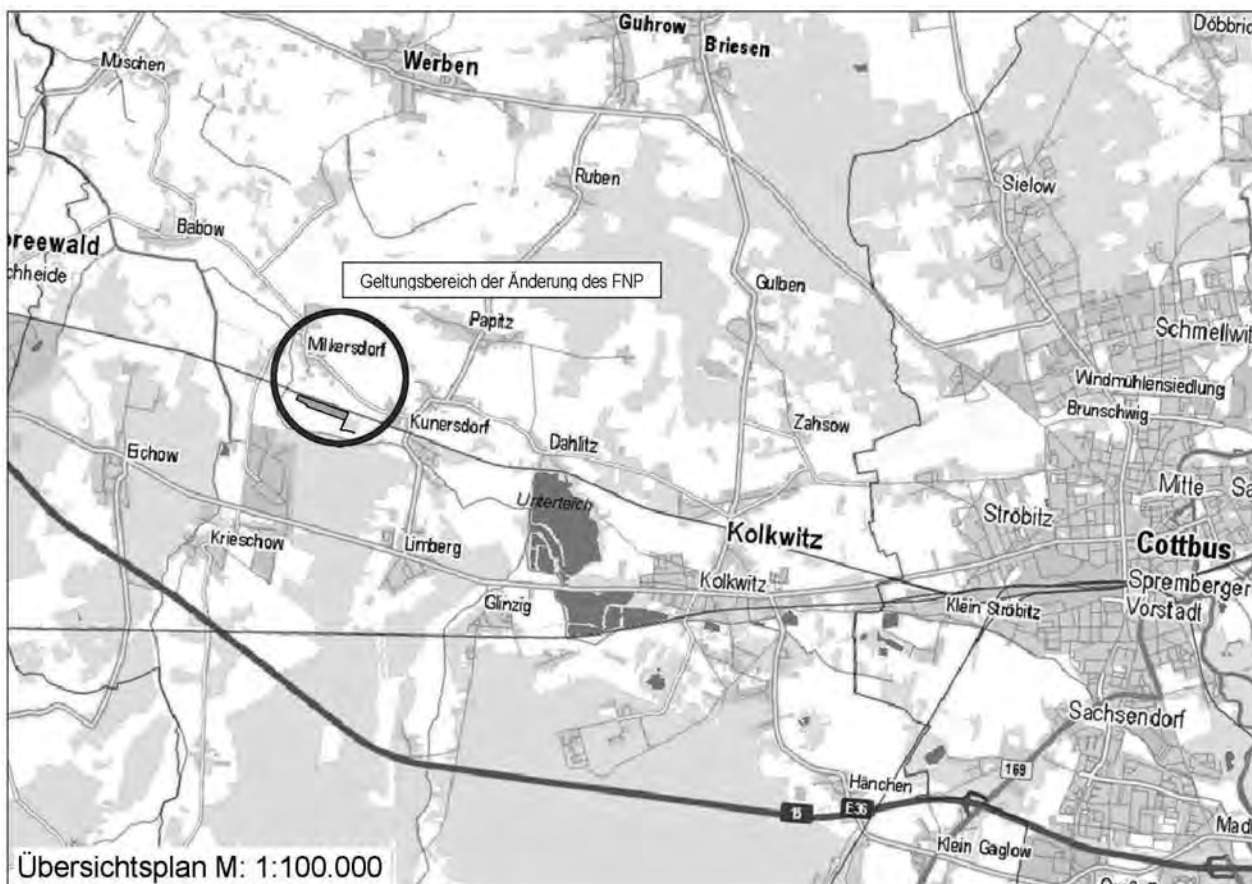
## AMTLICHER TEIL

- m) Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 22.03.2017 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 01.09.2016
- n) Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Praktische Denkmalpflege vom 22.03.2017 zu derzeit nicht berührten baudenkmalpflegerischen Belangen
- o) Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungs-gesellschaft mbH vom 10.01.2017 zur Gültigkeit und Beachtung der bereits mit dem Vorentwurf gegebenen Hinweise
- p) Stellungnahme des Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 10.01.2017 zur weiteren Gültigkeit der abgegebenen Stellungnahme vom 09.09.2016 und der Information zum Planungsstand im Zusammenhang mit dem Flurneuordnungsverfahren
- q) Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 20.01.2017 zu den Zielen der Raumordnung und der Anpassung an die Ziele der Raumordnung sowie Auseinandersetzung mit den raumordnerischen Belangen in der Begründung zum Bebauungsplan,
- r) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 24.01.2017 zu den Belangen der Wasserwirtschaft, keine Betroffenheit und keine Bedenken in Bezug auf den Immissionsschutz, sowie die Ausführungen zu den immissionsrelevanten Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Klima/Luft
- s) Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 26.01.2017 zur Nutzungsänderung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche, zum Umweltbericht und Artenschutzbeitrag sowie den darin enthaltenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und der Eingriffskompensation
- t) Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 19.01.2017 zur Nichtbetroffenheit forstlicher Belange auf Grundlage des Landeswaldgesetzes
- u) Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße vom 27.01.2017 der Sachgebiete Kreis- und Bauleitplanung/Tourismus, untere Denkmalschutzbehörde, technische Bauaufsicht, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Landwirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz und untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde zum gesetzlichen Artenschutz, zur Sperrung der Landschaft, der Eingriffsregelung und Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Hinweisen zur Darstellung und planerischen Festsetzungen im Bebauungsplan, zu den gemeinschaftlichen Jagdbezirken Krieschow und Papitz-Kunersdorf, zu keinen grundsätzlichen Bedenken aus denkmalschutz-rechtlicher Sicht aber formeller Hinweise zum Denkmalschutz für den Bebauungsplan, zur Verkehrserschließung der Fläche, zur Beachtung und Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften, zu ehemaligen Vorfluten und oberflächennahen Grundwasserständen, zu aktuellen Rechtsbezügen des Bundesbodenschutzgesetzes sowie zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche
- v) Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt, Dezernat I des Landkreises Spree-Neiße vom 27.09.2017 zur Eignung und rechtlichen Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen
- w) Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei Brandenburg vom 23.01.2017 zur Munitionsfreigabebescheinigung und Kampfmittelverdachtsflächenkarte
- x) Stellungnahme des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 23.01.2017 zur Reduzierung der Verkehrsfläche, den Ergänzungen hinsichtlich Umweltbericht, Grünordnung und Artenschutz, den zu berücksichtigenden Belangen und Hinweisen zum angrenzenden Eisenbahnverkehr und dem geplanten 2-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind der als Anlage beige-fügten Übersichts-karte zu entnehmen.

Fritz Handrow  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf der Gemeinde Kolkwitz



## Auslegungsbekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertreterversammlung Kolkwitz hat am 16.01.2018 in öffentlicher Sitzung die 17. Änderung des FNP der Gemeinde Kolkwitz in der Fassung vom November 2017 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 17. Änderung des FNP betrifft eine Fläche in Krieschow südöstlich der Rinderstallanlage. Die Lage des Plangebietes der 17. Änderung ist der beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Dieser Vorentwurf der 17. FNP-Änderung sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die unten aufgeführten umweltbezogenen Informationen liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### **Auslegungszeitraum**

vom 06.03.2018 bis einschließlich den 10.04.2018

### **Auslegungszeiten**

während der Dienstzeiten

### **Auslegungsort**

Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz,

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde unter [www.kolkwitz.de/service/Bauplanungeingesehen](http://www.kolkwitz.de/service/Bauplanungeingesehen) werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich bei der Bauverwaltung, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz, während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

### **Hinweis zu Arten umweltbezogener Informationen**

Es liegen die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung aus.

### **Umweltbericht**

Im Umweltbericht erfolgt die Bewertung der Bestandsaufnahme sowie die Prognose bzw. Bewertung der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Im Umweltbericht werden die u. U. erheblichen Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Landschaft und darauf aufbauend mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Schwerpunkt sind die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotop, Schutzgebiete, Boden/Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch, insbesondere hinsichtlich der Immissionen.

### **Gutachten, Fachbeiträge sonstige umweltrelevante Informationen zum Vorentwurf**

#### Standortbezogene Einzelfalluntersuchung (ECO-CERT Stand 07.04.2016)

Mit Aussagen zu den Schutzgütern Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Abfallerzeugung, Unfallrisiken, zu Schutzgebieten und Schutzobjekten sowie zu potenziellen Auswirkungen des konkreten Vorhabens und Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

#### Emissions- und Immissionsprognose für Schall (Büro für Schallschutz Stand Juli 2016) mit Aussagen

zu relevanten Emissionsquellen, zur den zu erwartenden Geräusch-Immissionen aus der Rinderanlage, dem Anlagenbezogener Fahrzeugverkehr und Arbeiten im Freien, der Biogasanlage, der Verbrennungsmotoranlage BHKW, Aussagen zur Gesamtbelastung

#### Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ECO-CERT Stand 04.11.2016) mit Aussagen

den Auswirkungen des Vorhabens auf Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, auf den Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten, Vermeidungsmaßnahmen

#### Ammoniak-Immissionsprognose (ECO-CERT Stand erste Überarbeitung) mit Aussagen

zur Ermittlung der Emissionen, zu einer Ammoniakimmissionsprognose, zur Stickstoffdisposition in Bezug auf geschützte Biotop, Waldbiotop FFH-Gebiete und SPA-Gebiete

#### Geruchs-Immissionsprognose (ECO-CERT Stand erste Überarbeitung) mit Aussagen

zur Ermittlung der Emissionen, zum Geruchsausbreitungsmodell und zu den Berechnungsergebnissen

#### Landschaftspflegerischer Begleitplan (ECO-CERT Stand 04.12.2017) mit Aussagen

zu den Auswirkungen des B-Planes auf die Schutzgüter Flora / Fauna, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft / Landschaftsbild und zu entsprechenden Kompensationsmaßnahmen; Maßnahmenblätter

#### Immissionsschutzrechtliche Ergänzung (ECO-CERT Stand 17.11.2017) mit ergänzenden Aussagen hinsichtlich der Schallwirkungen

**Fritz Handrow**  
Bürgermeister

#### **Anlage: Übersichtskarte**



## Auslegungsbekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Erweiterung Biogasanlage Krieschow“ der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertreterversammlung Kolkwitz hat am 16.01.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Biogasanlage Krieschow“ der Gemeinde Kolkwitz in der Fassung vom Januar 2018 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich betrifft eine Fläche in Krieschow südöstlich der Rinderstallanlage. Die Lage des Plangebietes ist anhand der Übersichtskarte zu entnehmen, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die unten aufgeführten umweltbezogenen Informationen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

### Auslegungszeitraum

vom 06.03.2018 bis einschließlich den 10.04.2018

### Auslegungszeiten

während der Dienstzeiten

### Auslegungsort

Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz,

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde unter [www.kolkwitz.de/service/Bauplanung](http://www.kolkwitz.de/service/Bauplanung) eingesehen werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich bei der Bauverwaltung, Berliner Straße 19 in 03099 Kolkwitz, während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

### Hinweis zu Arten umweltbezogener Informationen

Es liegen die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung aus.

### Umweltbericht

Im Umweltbericht erfolgt die Bewertung der Bestandsaufnahme sowie die Prognose bzw. Bewertung der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Im Umweltbericht werden die u. U. erheblichen Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Landschaft und darauf aufbauend mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Schwerpunkt sind die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotope, Schutzgebiete, Boden/Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch, insbesondere hinsichtlich der Immissionen.

### Gutachten, Fachbeiträge sonstige umweltrelevante Informationen zum Vorentwurf

#### Standortbezogene Einzelfalluntersuchung (ECO-CERT Stand 07.04.2016)

Mit Aussagen zu den Schutzgütern Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Abfallerzeugung, Unfallrisiken, zu Schutzgebieten und Schutzobjekten sowie zu potenziellen Auswirkungen des konkreten Vorhabens und Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

#### Emissions- und Immissionsprognose für Schall (Büro für Schallschutz Stand Juli 2016) mit Aussagen

zu relevanten Emissionsquellen, zu den zu erwartenden Geräusch-Immissionen aus der Rinderanlage, dem Anlagenbezogener Fahrzeugverkehr und Arbeiten im Freien, der Biogasanlage, der Verbrennungsmotoranlage BHKW, Aussagen zur Gesamtbelastung

#### Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ECO-CERT Stand 04.11.2016) mit Aussagen

den Auswirkungen des Vorhabens auf Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, auf den Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten, Vermeidungsmaßnahmen

#### Ammoniak-Immissionsprognose (ECO-CERT Stand erste Überarbeitung) mit Aussagen

zur Ermittlung der Emissionen, zu einer Ammoniakimmissionsprognose, zur Stickstoffdisposition in Bezug auf geschützte Biotope, Waldbiotope FFH-Gebiete und SPA-Gebiete

#### Geruchs-Immissionsprognose (ECO-CERT Stand erste Überarbeitung) mit Aussagen

zur Ermittlung der Emissionen, zum Geruchsausbreitungsmodell und zu den Berechnungsergebnissen

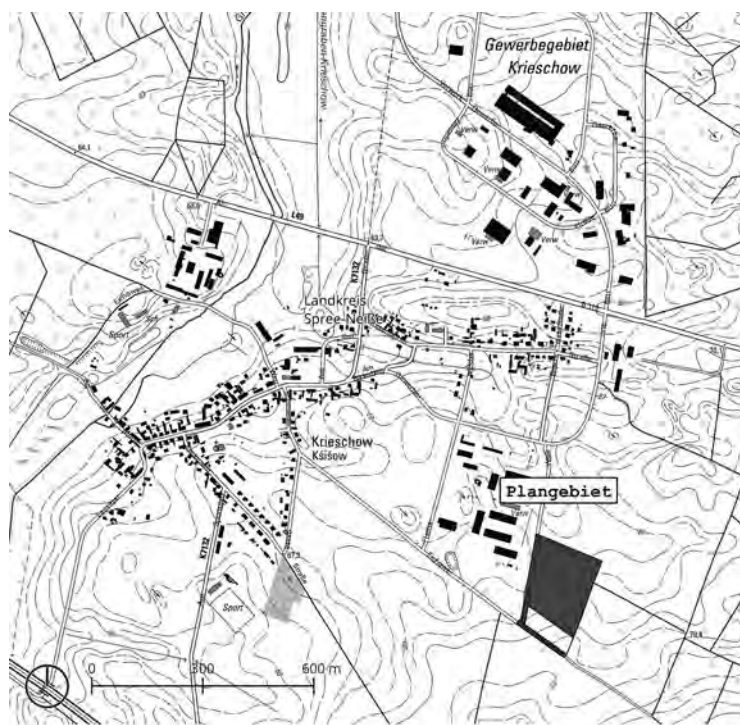
#### Landschaftspflegerischer Begleitplan (ECO-CERT Stand 04.12.2017) mit Aussagen

zu den Auswirkungen des B-Planes auf die Schutzgüter Flora / Fauna, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft / Landschaftsbild und zu entsprechenden Kompensationsmaßnahmen; Maßnahmenblätter

#### Immissionsschutzrechtliche Ergänzung (ECO-CERT Stand 17.11.2017) mit ergänzenden Aussagen hinsichtlich der Schallwirkungen

**Fritz Handrow**  
Bürgermeister

### Anlage: Übersichtskarte



## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

**Rat und Hilfe im Notfall****Notrufe** (kostenlos und rund um die Uhr)

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 - 4786111
Giftnotruf	030 - 19240
Sperr-Notruf (z. B. EC-Karte, elektron. Personalausweis, Handykarte, Online-Banking)	116116

**Beratung bei Gewalt und in Notfallsituationen**

Beratungsstelle der Polizei	0355 - 7891085
Opferberatung	0355 - 7296052
Weißer Ring	0355 - 5267204
Häusliche Gewalt (Menschen in Not)	03561 - 6281110 03563 - 6090321
Migrationsberatung (Diakonie Niederlausitz e. V.)	0355 - 4889988
AWO, RV Brandenburg Süd e. V.)	0355 - 4837394

**Beratungsstellen u. Frauenschutzwohnungen** (rund um die Uhr)

Frauenhaus	Guben	0160 - 91306095
	Cottbus	0355 - 712150
Frauennotwohnung	Spremberg	0173 - 1788155
	Forst (Lausitz)	0170 - 4517032

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Kinder, Jugend und Familie für die Gemeinde Kolkwitz und Neuhausen/Spree sowie die Ämter Burg, Peitz und Stadt Drebkau 0355 - 8669435133

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Gesundheit (Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung) 03562 - 98615323

DRK Kreisverband Cottbus (Schwangerschaftsberatung) 0355 - 427771

**Revierpolizei Kolkwitz**

Karl-Liebknecht-Straße 18 0355 / 28633  
Sprechzeit: dienstags 15:00 – 18:00 Uhr  
Bürodienstzeit: 0151/18144969

**Sprechzeiten der Schiedsstelle**

am letzten Donnerstag zwischen  
16:00 und 17:00 Uhr im Rathaus Zimmer 1.12

Herr Matthias Richter, 0355/288149 oder 0171/3105253,  
und stellvertretend Frau Ursula Richter, 0152/33580927

Anschrift der Schiedsstelle: (auch für postalischen Schriftverkehr)  
Gemeinde Kolkwitz -Schiedsstelle- Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Dienstag	09:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters:	Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Sprechstunde Standesamt:	Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Handrow, Bürgermeister

**Ausschüsse**

Wirtschafts- und Bauausschuss	06.03.2018	18:30 Uhr
Hauptausschuss	13.03.2018	18:30 Uhr

jeweils im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Kolkwitz

**Gemeindebibliothek Kolkwitz****Öffnungszeiten**

Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 19:00 Uhr

(auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

Telefon 0355 28416, August-Bebel-Straße 77,  
bibliothek@kultur.kolkwitz.de

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ihre Frau Hubert

**SWS****Schwimmbad & Wellness Service**

Lobendorfer Weg 25  
03226 Vetschau  
Tel.: 03 54 33/7 18 15  
Fax: 03 54 33/7 18 18

www.sws-vetschau.de  
info@sws-vetschau.de

Fachbetrieb für Schwimmbäder/-teiche  
Saunen, Solarien & Wellnessanlagen

**Herold Bäder  
Badausstellung**

Lobendorfer Weg 25 • 03226 Vetschau  
Tel.: 035433 / 7 18 88 • Fax: 035433 / 7 18 18  
E-Mail: info@herold-baeder.de

Büro Kolkwitz  
Bahnhofstraße 88 • 03099 Kolkwitz  
Tel: 0355 - 28 501 • Fax: 0355 - 28 313

www.herold-baeder.de



## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

## Gemeindevertreterversammlung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am Dienstag, dem **20.03.2018, um 19:00 Uhr** im Ortsteil Kolkwitz, **im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung**, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen. Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter [www.kolkwitz.de](http://www.kolkwitz.de) eingesehen werden.

Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Am **Gründonnerstag, den 29. März 2018**, findet die öffentliche Sprechstunde der Gemeindeverwaltung Kolkwitz nur in der Zeit von **9:00 bis 12:00 Uhr** statt. Ab **Dienstag, den 3. April 2018**, finden die Sprechzeiten wie bisher statt.

Handrow  
Bürgermeister

## Auszugsweise einige wichtige Telefonnummern in Not- u. Havariefällen

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle	(0355) 6320, (0355) 632144
(FFw Cottbus, ärztlicher Dienst)	
Waldbranddienst	(035601) 371-25, (0172) 3167121
Gift - Notruf	(030) 19240
LWG	(0355) 3500
(Wasser, Abwasser)	08000594594 (kostenfreie Nummer)
Spree Gas	(0355) 78220
(Entstörungsdienst)	(0355) 25357
envia	(0355) 680
(Bereitschaftsdienst	
Straßenbeleuchtung)	(0171) 6424775
Revierförsterei Burg	(035609) 709810, 0172 3143536

## Achtung – Sprechzeit fällt aus!

Am **Donnerstag, den 22.03.2018** entfällt die Sprechstunde für den **Bereich Kindertagesstätten**.

Formulare können Sie über die Homepage der Gemeinde Kolkwitz ([www.kolkwitz.de/verwaltung/formulare](http://www.kolkwitz.de/verwaltung/formulare)) herunterladen und gegebenenfalls am Empfangstresen im Eingangsbereich abgeben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hauptverwaltung  
SG Kita

## Information zur Rentenberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben die Möglichkeit, zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, an jedem 1. Donnerstag des Monats in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr, die Beratungsdienstleistung der Deutschen Rentenversicherung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich können Sie mit der Versicherungsberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund Frau Ilona Groß einen Beratungstermin abstimmen, Tel. 035604/41000 und 0172-3521436.

Martina Rentsch, Hauptverwaltung

Tel.: 0355/29300-12 | Mail: [hv-mr@kolkwitz.de](mailto:hv-mr@kolkwitz.de)

Informationen zur Gemeinde Kolkwitz erhalten Sie im Internet unter [www.kolkwitz.de](http://www.kolkwitz.de)

## Elterninformation zu den Schließzeiten der kommunalen Kindereinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

die kommunalen Kindertagesstätten einschließlich der Horte (Kita´s) der Gemeinde Kolkwitz bleiben in den Sommerferien von

**Montag, den 09.07.2018 bis Freitag, den 27.07.2018** geschlossen.

Ein **begründeter Bedarf** an der Weiterbetreuung Ihres Kindes während dieser Zeit ist bis zum **31.03.2018 schriftlich** bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz einzureichen. Die entsprechende Einrichtung wird Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Des Weiteren weisen wir schon jetzt darauf hin, dass die kommunalen Kindereinrichtungen der Gemeinde während der Weihnachtszeit von

**Montag, den 24.12.2018 bis Dienstag, den 01.01.2019** geschlossen sind. Wir bitten Sie sich dementsprechend darauf einzustellen.

D. Ballaschk, SG Kita

## Verkauf von Restmüllsäcken im Rathaus

Durch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde können Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kolkwitz **ab 03.04.2018** die grauen Restmüllsäcke des Landkreises Spree-Neiße, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auch im Rathaus kostenpflichtig erwerben.

Die Gemeinde verkauft die Abfallsäcke entsprechend dem Satzungspreis der geltenden Abfallgebührensatzung, aktuell für 1,78 Euro pro Stück (60 Liter Abfallsack).

Interessenten melden sich zu den gewohnten Sprechzeiten bitte im **Gewerbeamt, Raum 1.02**. Die Ausgabe der Restmüllsäcke erfolgt unmittelbar nach Barzahlung des Verkaufspreises.

Für Rückfragen stehen wir unter der Rufnummer 0355/29300-34 gern zur Verfügung.

Mathow, Leiter FB Ordnung und Sicherheit



Kundendienst an 365 Tagen • Heizungswartung  
Öl- u. Gas- Heizungsanlagen • Hackschnitzel-, Pellet- u.  
Holzvergaseranlagen • Solartechnik u. Wärmepumpen

**Das neue Bad komplett aus einer Hand.**

Limberger Hauptstr. 14 • 03099 Kolkwitz OT Limberg  
Tel. (035604) 4 04 17, Fax (035604) 2 98  
e-mail: [info@wetzck.de](mailto:info@wetzck.de), Internet: [www.wetzck.de](http://www.wetzck.de)

Ihre Gärtnerei in  
Kolkwitz  
(chem. Borchel)

Firma  
**Sonnentau**  
zucht  
Pflanzl  
Werkzeug

Bei uns erhältlich:

- frische **Schnittblumen** und **Sträuße**
- **Trauerschmuck** und **Schleifendruck**
- **Topfblumen** und **Gemüsejungpflanzen** aus eigener Produktion
- **frisches Gemüse & Obst** in ausgewählter **Bio-Qualität**
- ein ansprechendes **Biosortiment** (Nudeln, Öle, Saucen, Süßwaren, ...)
- **Quark** und **Käseprodukte** der Ogrosener Höfegemeinschaft
- **Brot** und **Brötchen** der Bio-Bäckerei Schmidt Cottbus

Mo.-Fr. 10:00-18:00 Uhr  
Samstag 8:00-12:00 Uhr

Fa. Sonnentau, Berliner Str.42, 03099 Kolkwitz, Tel. 0355/28348

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse 2018 (Stand vom 16.11.2017)				
Monat	Ferien, Feiertage	Gemeindevertretung	Hauptausschuss	Wirtschafts- u. Bauausschuss
März	30.03. Karfreitag 26.03.-06.04. Osterferien	20.03.	13.03.	06.03.
April	02.04. Ostermontag 26.03.-06.04. Osterferien	24.04.	17.04.	10.04.
Mai	01.05. (Mo) Maifeiertag 10.05. Himmelfahrt 21.05. Pfingstmontag	29.05.	22.05.	15.05.
Juni		26.06.	19.06.	12.06.
Juli	05.07.-31.07. Sommerferien	Sommerpause	Sommerpause	Sommerpause
August	01.08.-18.08. Sommerferien	21.08.	14.08.	07.08.
September		25.09.	18.09.	11.09.
Oktober	03.10. (Mi) Tag d. dt. Einheit 31.10. (Mi) Feiertag	23.10.	16.10.	09.10.
November	22.10.-02.11. Herbstferien	20.11.	13.11.	06.11.
November/ Dezember	22.12.-31.12. Weihnachtsferien	11.12.	04.12.	27.11.
Beratungsort, Beginn		Beginn jeweils 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung	Beginn jeweils 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung	Beginn jeweils 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung

## Verbrennen von pflanzlichen Abfällen verboten!

Aus gegebenem Anlass wird erneut darauf hingewiesen, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Haushalten und Gärten nicht statthaft ist.

Alljährlich im Frühling und im Herbst sind immer wieder weithin sicht- und riechbare Feuer festzustellen. Reste der letzten Strauch- und Heckenschnittaktion, Gras sowie Laub zählen allesamt zu Gartenabfällen. Die Entsorgung dieser Gartenabfälle durch das Verbrennen ist nicht erlaubt. Bei der Verbrennung werden umweltschädliche Gase freigesetzt und die starke Rauchentwicklung belastet die Umwelt und belästigt die Nachbarschaft.

Viele Bürgerinnen und Bürger wissen, dass kleine Feuer zulässig sind. Diese Regelung gilt aber nur zu Unterhaltungszwecken, wie Gartenpartys, Lagerfeuer und Kochstellen. Die Höhe und der Durchmesser des Brennstoffhaufens darf 1 m nicht überschreiten. Für diese Ausnahmeregelung ist nur das Verbrennen von naturbelassenem und trockenem Holz gestattet.

Zu widerhandlungen gegen das Verbrennungsverbot können geahndet werden. Es sind bereits in der Vergangenheit schon mehrfach Bußgeldverfahren, meist in Form von Verwargeldern, eingeleitet worden. Bei wiederholenden Verstößen drohen dem Verursacher Bußgelder in drei- bis vierstelliger Höhe.

Informationen über reguläre Entsorgungswege stehen im Abfallkalender und auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße.

Es besteht außerdem die Möglichkeit der Eigenkompostierung, die Entsorgung auf einen der Recyclinghöfe des Landkreises Spree-Neiße oder in genehmigten Kompostieranlagen. Für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen kann auch die Restmülltonne, demnächst dann ersatzweise die Biotonne im Landkreis Spree-Neiße genutzt werden.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen die Mitarbeiter der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße (Tel.-Nr.: 03562-98617036) gern zur Verfügung.

**Mathow**  
Leiter FB Ordnung und Sicherheit  
Tel.: 0355/2930030

## Hinweis zu Trauerfeiern auf den Gemeindefriedhöfen

Die Bestatter der Region bitten in Absprache mit der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Kolkwitz, dass Trauergäste frühestens eine halbe Stunde vor Beginn der Beerdigung/Beisetzung auf dem Friedhof erscheinen, um so einen reibungslosen Ablauf der Vorbereitungsarbeiten zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Kolkwitz  
Friedhofsverwaltung

## Was machte unsere Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde im vergangenen Monat?

Hier die Einsätze vom 16.01.2018 bis 14.02.2018. Ich werde Sie auch weiter über die Ereignisse bei der Feuerwehr im Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

### Einsatzübersicht

Datum	Beginn	Bezeichnung des Einsatzes der Feuerwehr
18.01.	16:12	Hilfeleistung klein in Krieschow
18.01.	16:16	Menschenrettung in Hänchen
18.01.	20:07	Hilfeleistung klein in Eichow
18.01.	20:18	Hilfeleistung klein in Kolkwitz
18.01.	23:26	Hilfeleistung klein in Eichow
21.01.	15:02	Ölspur in Kolkwitz
02.02.	10:41	Auslösung Brandmeldeanlage in Papitz (angebranntes Essen)
04.02.	16:20	Menschenrettung in Papitz
11.02.	15:15	Kleiner Waldbrand am Forsthaus in Kolkwitz

Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze 2018: 10

**Jürgen Rehnus**  
Gemeindebrandmeister

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

**Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges**

verkauft wird durch die Gemeinde Kolkwitz:

LO Robur            Feuerwehrausführung ohne Feuerwehrtechnische Ausrüstung und Kennleuchten

Baujahr:            1979

HU bis:              03/2019

Bereifung:          2012 neu  
das Fahrzeug ist fahrbereit

Mindestgebot:    500,00 €

Das Fahrzeug wird an den Höchstbietenden verkauft.  
Ende der Bieterfrist ist der 29.03.2018

Interessenten melden sich bitte per E-Mail bei dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Kolkwitz

E-Mail: os-jr@kolkwitz.de (Bitte fordern Sie eine Lesebestätigung)  
Betreff: Verkauf Robur

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Papitz**

Die Freiwillige Feuerwehr Papitz lädt alle Mitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung

am Freitag den 02.03.2018

um 19:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus (Konsum) ein.

**Einmal im Monat****Ihr Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz****Fastnacht in Milkersdorf**

Liebe Milkersdorfer,  
liebe Krieschow Vorwerker!

**Fastnacht in Milkersdorf am 03. März 2018**

Treff für alle Paare ist um 13.30 Uhr im beheizten Festzelt  
15.00 Uhr Ausmarsch mit dem "Trachtenverein Spremberg"  
20.00 Uhr Tanz mit der Band "Simple Back"

Zuschauer und Gäste sind herzlich willkommen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Euer Fastnachtskomitee

**Termine der Partei DIE LINKE, BO Kolkwitz**

**Kabarett zum Frauentag**

Die Basisorganisation Kolkwitz lädt aus Anlass des internationalen Frauentages am 8. März um 19:00 Uhr herzlich in den kleinen Gastraum der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ ein. Unter dem Motto: „Starke Frauen 2“ erklärt der sorbische Liederpoet Pittkunings mit Humor und Gesang, warum sich das Leben in der deutsch-sorbischen Lausitz traditionell an den Wünschen und Bedürfnissen der Frauen orientiert und was ein Mann tun müsste, um dem wenigstens teilweise Rechnung zu tragen.

Wejsna kupka Gołkojce strony LĚWICA pšepšosuju pši gózbje Mjazy-narodnego dnja žeńskich na 8. měrc zeger 19:00 góz. wuśobnje do gósceńca „Zur Eisenbahn“. Pód motom: „Starke Frauen 2“ rozkładuju serbski pšnikar Pittkunings z humorom a spiwanim, cogodla se žywjenje w nimsko-serbskej Łužycy tradicionelnje orientěrujo na žy-cenja a pótrjebnosći žonow a co by muž musał cyniś, aby se pó tom nanejmněj pó želach wusměrjował.

**Stark in Leistung und Service**

*...dafür stehen wir mit unserem Namen!*

**PCI Aktion 5%**  
Gültig bis zum 28.02.2018



Bei einer Abnahme  
von 10 Gebinde  
**10% Sonderrabatt**  
Gilt nur auf ausgewählte Produkte



**Bauzentrum  
Szonn**

Baustoffe  
Fliesen  
Naturstein  
Planung und Beratung

[www.bauzentrum-szonn.de](http://www.bauzentrum-szonn.de)  
[info@bauzentrum-szonn.de](mailto:info@bauzentrum-szonn.de)  
Berliner Straße 74 • 03099 Kolkwitz  
Tel.: 0355 78017 0 • Fax: 0355 78017 20

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Limberg/ Kackrow/ Glinzig

am: Donnerstag, 26.04.2018  
um: 19.00 Uhr  
in: der Gaststätte „Muschick“ in Limberg, Berliner Chaussee 5  
Eingeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) im Jagdbezirk Limberg/ Kackrow/ Glinzig. Jeder Jagdgenosse sollte die Größe seiner Flächen angeben können.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
5. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
6. Finanzbericht und Kassenprüfungsbericht für das Jagdjahr 2017/ 2018
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung
9. Bericht zum Haushaltsplan 2018/ 2019
10. Beschluss zur Genehmigung des Haushaltsplans 2018/ 2019
11. Sonstiges

Kochan, Jagdvorsteher

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hänchen - Busch

Die Jagdgenossenschaft Hänchen – Busch lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **13.04.2018 um 19:00 Uhr** in die Gaststätte des MSC Hänchen „Am Weinberg“ in Hänchen ein.

#### Tagesordnung

- Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Verlesung der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht zum Jagdjahr 2017 / 2018
- Bericht des Kassenprüfers
- Jahresbericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2017 / 2018
- Diskussion und Fragen zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- und Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft und den Jagdpächtern über eine Auszahlung vom Wildschadenskonto
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages 2017 / 2018
- Vorstellung, Diskussion und Beschluss über den Haushaltsplan 2018 / 2019
- Sonstiges

Der Vorstand



## Dankeschön!

Vielen Dank meiner Familie, meinen Freunden und meinen Geschäftspartnern für die herzlichen Glückwünsche, tollen Geschenke und Aufmerksamkeiten sowie für die wunderschöne Feier anlässlich meines

**50. Geburtstags**  
und meines  
**Firmenjubiläums**

Euer Gunnar

Mein Dank gilt auch dem Team der Gaststätte „Zur Eisenbahn“

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft (JG) Papitz / Kunersdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der JG Papitz / Kunersdorf am **06. April 2018 um 19:30 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Papitz (Alter Konsum) Parkstraße 70.

#### Tagesordnung

- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Jagdpächter
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Beschluss über Höhe, Zeitraum der Ausschüttung und Verwendung des Reinertrages
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Aufstellung des Haushaltsplanes 2018/2019
- Beschluss über den Haushaltsplan 2018/2019
- Sonstiges

Nach der Satzung der JG Papitz / Kunersdorf erfolgt die Beschlussfassung gemäß § 10 der gültigen Satzung. Zum Nachweis des Stimmrechts haben alle Jagdgenossen gültige Grundbuchauszüge bzw. bevollmächtigte Vertreter zusätzlich eine Vollmacht dem Vorstand der JG vorzulegen.

Der Vorstand

### Jagdgenossenschaft Gulben-Zahsow

Die Jagdgenossenschaft Gulben-Zahsow lädt alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen der Gemarkungen Gulben und Zahsow zur Jahreshauptversammlung

**Am Freitag, den 23.03.2018 um 19.00 Uhr**  
In die „Jagdhütte“ nach Gulben herzlich ein.

#### Tagesordnung

- Auswertung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 21.04.2017
- Jahresbericht des Vorstandes, des Schatzmeisters und des Rechnungsprüfers
- Bericht der Jagdpächtergemeinschaft (JNG Gulben-Zahsow)
- Finanzplan 2018/19
- Beschlussfassung
- Entlastung und Neuwahl des Vorstandes
- Allgemeine Aussprache, Anfragen usw.

Der Vorstand

	<b>Allround Bau Wolff</b> Baufachbetrieb Maurer- und Klinkerarbeiten Innenausbau / Trockenbau Fassadensanierung Pflasterarbeiten Terrassenüberdachungen
	<b>Telefon:</b> 0355 / 2884808 <b>Fax:</b> 0355 / 2884807 <b>Mobil:</b> 0171 / 7449491 <b>Email:</b> bau@allround-wolff.de
<b>Neue Siedlung 11</b> <b>03099 Kolkwitz</b>	



## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

**Genossenschafts- und Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft Krieschow**

Alle Flächeneigentümer der Gemarkung Krieschow, Wiesendorf, Brodtkowitz und Milkersdorf sind zu Mitglieder- und Wahlversammlung am:

**Donnerstag, den 22. März 2018 um 19 Uhr,  
in der „Gaststätte Hahn“ Krieschow,**

herzlichst eingeladen.

**Jagdgenosse, dieser Jagdgenossenschaft ist jeder Bürger in dessen Eigentum sich bejagbare Grundstücke der JG befinden, jeder sollte die Größe seiner Flächen angeben können, zeitnahe Eigentumsänderungen müssen belegt werden!**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzende
2. Versammlungsleiter verliest Tagesordnung und lässt diese von der Genossenschaftsversammlung beschließen
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Kassenbericht der Kassenführerin
5. Bericht der Revisionskommission
6. Beschlüsse:
  - Haushaltsplan
  - Kosten für diese Mitgliederversammlung
  - Pachtvergabe
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstands, Entlastung der Kassenführerin
9. Wahl des Wahlvorstands
10. Wahlvorstand übernimmt die Leitung der Wahl des neuen Vorstands (lt. § 11 der Satzung) für 4 Jahre:
  - Wahlvorschläge
  - Wahl des Vorstands in offener Abstimmung nach Person und Amt
  - Wahl der Revisionskommission (3 Personen)
11. Wahlleiter gibt das Wahlergebnis bekannt
12. Konstituierung des neuen Vorstands
13. Gemütliches Beisammensein

Jagdgenossen, welche an diesem Termin verhindert sind können **einem Jagdgenossen** Ihres Vertrauens, mittels **Vollmacht**, das Stimmrecht für Ihre Person und Fläche mit Größenangabe übertragen.

Der Vorstand

**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eichow**

Am Freitag, den 06. April 2018 findet um 19.00 Uhr im Ortsgemeinschaftshaus in Eichow die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Eichow statt. Hiermit sind alle Besitzer von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Eichow recht herzlich eingeladen. Bei Vertretung eines Jagdgenossen durch einen Beauftragten ist eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Jagdgenossen vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Versammlungsleiter und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstehers der JG Eichow
3. Bericht der Pächtergemeinschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
4. Kassenbericht des Kassenführers mit Vorstellung des Haushaltsplan der JG Eichow 2018/2019
5. Beschluss zum Haushaltsplan 2018/2019
6. Diskussion.

Anschließend findet wieder ein gemütliches Beisammensein mit Wildbrett und Getränken statt.

PS: Jeder Jagdgenosse oder Jagdgenossin sollte die Größe seiner bejagbaren Fläche kennen und im Streitfall nachweisen können.

Der Vorstand  
Der Jagdgenossenschaft Eichow

**Presseinformation**

für das Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz für den Monat April 2018 sind bis spätestens zum **9. März** einzureichen.

Erscheinung ist der **31. März 2018.**

**Renovierung**

Tel.: 03576-2172751

www.treppenbau-kubo.de

**WENDISCHE FASTNACHT  
in Eichow  
2018  
FASTNACHTSDISCO  
FR, 02.03. 20:00UHR SLAWISCHER HOF MIT  
DJ STILLER  
AUSMARSCH DER PAARE  
SA, 03.03. 13:30UHR FOTOTERMIN AM SLAWISCHEN HOF  
15:00UHR AUSMARSCH MIT DEN  
FICHTEMUSIKANTEN  
FASTNACHTSTANZ  
SA, 03.03. 19:00UHR SLAWISCHER HOF MIT DER  
US-PARTY-BAND  
ES LADEN EIN: RADFAHRVEREIN UND EICHOWER JUGEND**

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

Die Jagdgenossenschaft Groß Gaglow lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 23. März 2018, um 19.00 Uhr in die Gaststätte „Am Sportplatz“ in Groß Gaglow Gallincher Straße 3 ein. Die Eigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Klein Gaglow, die sich östlich der B169 befinden, sind mit allen Rechten und Pflichten Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow.



### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes und der Jäger über das Jagdjahr 2017/2018
2. Beschluss zum Finanzplan
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Wahl des neuen Jagdvorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
6. Anfragen

Zum anschließenden Schüsseltreiben sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder nebst Ehegatten/Lebenspartner herzlich eingeladen.

Anmeldung erbeten bis zum 16. März 2018 an Eberhard Zick unter Tel. 0355 537117.

Der Vorstand der  
Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

## SG Milkersdorf e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Versammlungstag: 09.03.2018  
Versammlungsort: beheiztes Zelt am Sportlerheim  
der SG Milkersdorf  
Versammlungsbeginn: 19:00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichterstattung des Vorstandes
3. sonstiges
4. Schlusswort

Alle Vereinsmitglieder sind zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

Der Vorstand

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft Glinzig e.V.

Der Vorstand der Sportgemeinschaft Glinzig lädt alle Mitglieder des SG Glinzig zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung recht herzlich ein. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Wann: Freitag, den 23. März 2018  
Ort: Sportlerheim Glinzig  
Beginn: 18:00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Versammlungsleiter
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Rechenschaftsberichte
  - 3.1 Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
  - 3.2 Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
  - 3.3 Prüfungsbericht der Kassenprüfer
  - 3.4 Entlastung des Vorstandes
4. Diskussion
5. Schlusswort des Vorsitzenden

Jedes Mitglied kann bis 7 Kalendertage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung schriftlich beim Vorstand einreichen.

der Vorstand

## Veranstaltungen Seniorenclub Kolkwitz Monat März 2018

05.03.2018	13:00 Uhr	Sport & Gedächtnistraining bei Kaffee & Kuchen
12.03.2018	13:00 Uhr	Spielen sowie Handarbeit & Basteln bei Kaffee & Kuchen
19.03.2018	12:00 Uhr	Mittagessen und Gedächtnistraining bei Kaffee & Kuchen
26.03.2018	12:00 Uhr	Mittagessen, Spielen sowie Handarbeit & Basteln bei Kaffee & Kuchen

### Reiseangebot:

#### Fahrt in den Frühling – Tanz in den Mai – 16.05.2018

Eintritt/Besichtigung Miniaturen Park Elsterwerda, dem größten seiner Art in der Lausitz – über 100 Miniaturen, Rosarium, Gartenbahn u.a./Rundfahrt Lausitzer Seenland, Senftenberger See, IBA-Terrassen, Biotürme Lauchhammer/Mittagessen, Kaffeetisch und nachmittägliche Tanzveranstaltung im stilvollem „Seehotel“ Großbräschen/Eintritt in das Fälscher Museum

Doris Andrecki  
Mitarbeiterin des DRK

Z

ubiks GmbH

CGA-Verlag sk

## ELEKTROFIRMA

Klein Gaglow  
Annahofen Graben 14  
03099 Kolkwitz  
Tel. 0355/ 52 60 507  
Fax 0355/ 52 60 508  
Funktel. 0171 / 6 42 47 75  
Funktel. 0171 / 4 15 56 13  
elektro-zubiks@t-online.de / www.elektro-zubiks.de

- ⇒ Elektroinstallationen
- ⇒ Haussprechanlagen
- ⇒ Blitzschutzanlagen - staatlich geprüfter Blitzschutzfachbetrieb
- ⇒ Computertechnik

- ⇒ Antennenanlagen
- ⇒ Straßenbeleuchtung und Kabeltiefbau
- ⇒ Datennetze und Telekommunikationsanlagen

### Unsere Leistungen für Sie

Für jeden Häuslebauer wichtig - Baustromverteilungen in Miete zu Sonderkonditionen

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

**Mitgliederversammlung VfB 1921 Krieschow e.V.**

Unsere satzungsgemäße Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 09.03.18 um 19.00 Uhr im Sportpark in Krieschow statt. Die Tagesordnung wird allen Mitgliedern rechtzeitig in einer persönlichen Einladung mitgeteilt.

Der Vorstand des VfB 1921 Krieschow e.V.

**Jahreshauptversammlung 2018**

Der Vorstand des SV Fichte Kunersdorf e.V. lädt alle Mitglieder herzlichst zur jährlichen Jahreshauptversammlung am 23.03.2018 in das Sportlerheim Kunersdorf ein. In diesem Jahr wird turnusmäßig der Vorstand gewählt. Die Veranstaltung beginnt pünktlich um 19 Uhr. Wahlberechtigt sind laut Satzung, alle Mitglieder die das 14. Lebensjahr vollendet haben.



Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Satzungsänderung
6. Berichte
  - 6.1 Bericht des Vorstandes
  - 6.2 Bericht der Abteilung Fußball
  - 6.3 Bericht des Kassenwartes
  - 6.4 Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten und Diskussion
8. Ehrungen und Auszeichnungen
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
11. Konstituierende Sitzung des neugewählten Vorstandes
12. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Im Anschluss folgt noch eine gemütliche Runde bei einem kleinen Imbiss. Das Jahr 2017 war sehr ereignisreich, lasst uns gemeinsam auf das erreichte zurückblicken

Alle Mitglieder sind aufgerufen an der Versammlung teilzunehmen.

Der Vorstand

**Mitteilung der Forstbetriebsgemeinschaft Pullytan**

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung und Vorstandswahlen

Am Freitag, dem 13.04.2018 um 19.00 Uhr  
im  
Dorfgemeinschaftshaus Kunersdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste
2. Aufnahme neuer Mitglieder
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfungskommission
6. Diskussion zum Rechenschaftsbericht und zur Kassenprüfung
7. Beschlussfassung zum Rechenschaftsbericht, Kassenprüfung
8. Abstimmung zur Wahlleitung
9. Wahl des neuen Vorstands
10. Konstitution des neuen Vorstands
11. Schlusswort

Im Anschluss gemeinsames Essen und gemütliches Beisammensein  
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

**Die Fußballstars der Zukunft: Bambini**

**WER kann Bambini werden?**

Alle interessierten Jungen und Mädchen im Alter von 4 bis 6 Jahren.

**WANN und WO wird trainiert?**

Sommer:  
Jeden Mittwoch  
17:00 bis 18:30 Uhr,  
Sportplatz Kolkwitz, Jahnstr. 5  
Winter:  
Jeden Freitag  
15:30 bis 17:00 Uhr  
Kolkwitz Center

**Wie viel kostet es?**

7 Euro Monatsbeitrag  
Die ersten 3-4 Trainings sind  
„Schnuppertage“

**WAS musst du mitbringen?**

Spaß und Gute Laune  
Lust am Spielen  
Sportschuhe und Sportsachen  
etwas zu Trinken

**Was wird trainiert?**

Natürlich Fußball spielen und einfache Bewegungsabläufe wie Hopsen, Springen, Laufen. Begeisterung an der Bewegung und Geschicklichkeit. Aufbau des Reaktionsvermögens und Stärkung der Muskulatur. Lauf-, Fang- und Abschlagspiele. koordinative Fun-Übungen im

Geräteparcours.

**Wirklich wichtig**

sind der Spaß, die Freude und der Teamgeist denn, Im Fußball werden 11 Ichs zu einem Wir, das im Idealfall so gut zusammenspielt, als wäre es ein Ich.

© Aba Assa (\*1974), Essayistin

**Suchen Wohnhäuser  
und Bauland für  
vorgemerkte Kunden**

**Immobilienbüro: Gunter Ruhland**

Berliner Straße 148, 03099 Kolkwitz

Telefon: 0355 / 28030

e-mail: gunter.ruhland@lausitz.net



## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

## Der Kolkwitzer Sportverein 1896 e. V. Abteilung Radwandern, informiert:

Die Kolkwitzer Radwanderfreunde suchen vor Saisonbeginn ihren besten Bowler.

Auf die Radlersaison 2018 wollen wir uns am

**Sonntag, den 18. März 2018 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
im Bowlingcenter Kolkwitz, Karl-Liebnecht-Straße 10**

mit der rollenden Kugel einstimmen.

Nach dem Bowling wird ein kurzer Ausblick auf die Saison 2018 gegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit zum Mittagessen. Selbstverständlich sind dazu Radwanderfreunde sowie Angehörige, die nicht mitbowlen wollen, willkommen. Die Kosten für Getränke und Speisen trägt jeder selbst.

Wer dabei sein möchte meldet sich bitte **bis zum 15. März 2018**

bei Peter Schulze Telefon: 28 57 1 oder  
Bärbel Jentsch Telefon: 28 79 53.

Für den Versicherungsschutz ist jeder Teilnehmer, außer Mitglieder des Sportvereins, selbst verantwortlich.

Für das Jahr 2018 sind folgende Radtouren vorgesehen:

Monat	Tag		Ziel	km
	Mi.	So.		
April	11.		Anradeln	40
		29.	Apothekenmuseum Cottbus (mit Führung)	40
Mai	16.		Landtechnisches Museum Werben (mit Führung)	40
		27.	Burg mit Rundfahrt	50
Juni	6.		Sportfesttour	40
		24.	Calauer Schweiz	60
Juli	11.		Stausee-Rundfahrt	70
		22.	Modelleisenbahn- und Puppen-Museum Neupetershain (mit Führung)	50
August	1.		Staatsanwaltschaft Cottbus (mit Führung)	50
		26.	Rund um die Slawenburg	60
September	12.		Kloster Neuzelle *) (mit Führung)	90
		23.	Peitzer Teiche und Ostsee	70
Oktober		7.	Abradeln	40

\*) Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Zug)

Einzelausschreibungen erfolgen zu den monatlichen Terminen wie gewohnt in den Amtsblättern, in den Schaukästen des KSV sowie auf der Seite des KSV im Internet:

[www.kolkwitzersv.de](http://www.kolkwitzersv.de)

## Presseinformationen

für das Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz für  
den Monat April 2018 sind  
bis spätestens zum 9. März einzureichen.

Erscheinungsdatum ist der 31. März 2018.

## Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ stellt zum 01. August 2018

### 2 Auszubildende für den Beruf Wasserbauer /-in

ein.

Die dreijährige Ausbildung beinhaltet die berufstheoretische Ausbildung im Berufsbildungszentrum Kleinmachnow sowie die fachpraktische Ausbildung im Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ in Raddusch.

#### Anforderungen:

- Fachoberschulreife mit einem guten Abschluss
- Absolviertes Praktikum beim WBV „Oberland Calau“ ab Kl. 9
- Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber „Erstuntersuchung nach § 32 Abs.1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

#### Bewerbungen mit:

1. handgeschriebenem Lebenslauf
2. Passbild
3. beglaubigten Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse

sind bis zum 29.03.2018 zu richten an:

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“  
Raddusch Lindenstraße 2, 03226 Vetschau/Spreewald

#### Hinweis

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schloddarick, Geschäftsführer

## Einladung zum Thementag im Pflegestützpunkt Forst (L.)

#### Pflegebedürftig was nun?

Von der Antragstellung bis hin zum Pflegebescheid.

Welche Leistungen kann ich in Anspruch nehmen und was muss ich beachten?



am Mittwoch, dem 14. März 2018, um 15:30 Uhr,  
Heinrich-Heine Straße 1, 03149 Forst (L.) im Raum C.2.04.

Wir bitten Sie um Voranmeldung bis zum 13.03. unter der Rufnummer: 03562 986-15027 oder per E-Mail: [forst@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de](mailto:forst@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de)

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir bieten Ihnen eine neutrale Pflegeberatung und -koordination. Wir sind eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Pflegestützpunkt Forst (L.)

*Wir danken all unseren Verwandten, Freunden  
und Nachbarn. Wir sagen Danke für die  
wundervolle Girlande, für die Glückwünsche,  
Blumen, Geldzuwendungen, Geschenke  
und die lieb geschriebenen Worte.  
Dank an Herrn Pfarrer Natho  
für die gelungene Andacht.  
Einen besonderen Dank sagen wir  
unseren Kindern für die Vorbereitung unserer*

## Goldenen Hochzeit

Hartfried und Monika Albrecht

Glinzig, den 13.01.18

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

## Ostersingen in Papitz



Fotos: Ostersingen 2017 in Ruben. Foto: Michael Helbig

Zum ersten Mal nach vielen Jahrzehnten wird in einem Ort der jetzigen Gemeinde Kolkwitz der Brauch des Ostersingens wiederbelebt. In der Osternacht 2018 (31. 03. /01. 04.) ziehen in Papitz Frauen in den traditionellen wendischen Trachten durch das Dorf. Sie singen dabei in wendischer und deutscher Sprache kirchliche Passions- und Osterchoräle. Vor Sonnenaufgang (6:41 Uhr) wird das Ostersingen abgeschlossen, es findet im Anschluss eine Andacht in der Kirche Papitz statt. Beginn des Ostersingens wird gegen 6:00 Uhr sein.

Das letzte Ostersingen auf dem Gebiet der Gemeinde Kolkwitz fand vermutlich in Kunersdorf Anfang der 1970er Jahre statt. Nach dem Kriegsende wurde es noch in sehr vielen Dörfern praktiziert. Oftmals

waren nicht mehr maßgeblich die jungen Mädchen beteiligt, sondern auch verheiratete Frauen. Die Jugendlichen haben dabei oft keine Tracht mehr getragen; gesungen wurde in den letzten Jahren in deutscher Sprache.

Begonnen wurde mit der Wiederbelebung des Ostersingens westlich von Cottbus im vergangenen Jahr in Ruben. Frauen aus Ruben, Werben, Papitz, Kundersdorf, Limberg, Puttgolla und Gulben treffen sich jedes Jahr in einem der beteiligten Dörfer zum Ostersingen. Interessierte, die diesen alten Brauch erleben möchten, sind herzlich willkommen.

Ines Neumann



  
Saunadorf  
van Almsick

Weinbergstraße 1  
03116 Drebkau  
OT Leuthen  
Telefon:  
03 56 02 / 224 22

**Winterzeit ist  
Saunazeit!**  
**Worauf warten  
Sie noch?**

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 14.00 bis 22.00 Uhr  
Sa und So 11.00 bis 22.00 Uhr

[www.saunadorf-van-almsick.de](http://www.saunadorf-van-almsick.de)

 **GRABMALE**

*René Kruschinski*

Steinmetz und Steinbildhauermeister

tätig auf allen Friedhöfen

**03099 Limberg**

Berliner Chaussee 6

(an der Kreuzung)

Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14 Uhr

**Telefon 035604 / 2 55**

**03051 Gallinchen**

Grenzstraße 10

Bei Anwesenheit oder

telefonischer Absprache

**0171 / 8751126**

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

## Zum Thema Neugründung Oberschule Kolkwitz

Aus aktuellem Anlass möchten wir als Kolkwitzer SV 1896 eine kurze Gendarstellung formulieren.

Durch Kontakt mit Vorstandsmitgliedern haben einige Bürger von Kolkwitz ihr Unverständnis darüber ausgesprochen, dass wir als Sportverein gegen die Neuansiedlung einer weiterführenden Schule in Kolkwitz wären. Wie es zu diesem unwahren Gerücht kommen konnte, ist uns nicht bekannt. Richtig ist, dass wir an der Seite der Befürworter einer neuen weiterführenden Schule standen und weiterhin stehen. Wir als Verein wissen um die Vorteile auch für unseren Sportverein, wenn Kinder und Jugendliche aus unserer Gemeinde vor Ort beschult werden können und nicht „auswärts“ zur Schule fahren müssen. Unsere Erfahrung ist, dass die räumliche Veränderung bei den Kindern und Jugendlichen sehr häufig zu Abmeldungen in unserem Verein geführt hat, weil zum Beispiel plötzlich die Freizeit für Sport fehlte oder auch am Schulstandort Freizeitaktivitäten wahrgenommen werden. Also ganz klare Nachteile, die wir durch diese neue Schule ein Stück weit zum Positiven hin verändert sahen. Zusammenfassend möchten wir also nochmals erklären, dass wir als Verein in jedem Falle positiv der Neugründung einer Schule am Standort Kolkwitz gegenüberstehen.

Der Vorstand

Bitte nutzen Sie für  
die Einsendung Ihrer Artikel  
folgende E-Mailadresse:  
**amtsblatt@kolkwitz.de**

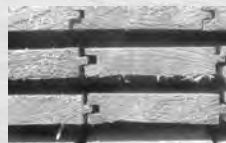
## Für Sie vor Ort



## Holz-Baustoff-Handel

### Unsere Leistungen im Überblick

- Konstruktionsvollholz
- Brettschichtholz
- Verbindungsmittel
- Farben
- Bohlen, Bretter, Latten
- Lieferservice
- Bauholz, Bauholz nach Liste



Gerhart-Hauptmann-Straße 1 03099 Kolkwitz  
Telefon: 0355 - 49 49 62 66 Telefax: 0355 - 49 49 62 64  
e-mail: info@hbh-kolkwitz.de www.hbh-kolkwitz.de

## Information zur Pflegebegutachtung

Einladung zum Thementag am 14. März 2018

Wenn ein Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflegekasse gestellt wird, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), ein Gutachten zu erstellen. Die Pflegebegutachtung findet in der Regel zu Hause statt. Der Gutachter kommt aber auch ins Pflegeheim. Beim Hausbesuch wird festgestellt, wie selbstständig der Alltag gestaltet werden kann und wobei Hilfe benötigt wird. Die Gutachterin oder der Gutachter des MDK sind speziell ausgebildete Pflegefachkräfte oder Ärztinnen und Ärzte. Es ist empfehlenswert, wenn eine vertraute Person während der Begutachtung dabei ist. So kann sich der Mitarbeiter des MDK ein umfassendes Bild von der jeweiligen Situation machen. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden zu einem Pflegegrad zusammengefasst und in einem Gutachten an die Pflegekasse weitergeleitet. Das Pflegegutachten und den Bescheid sendet dann anschließend die Pflegekasse an den Antragsteller.

Zu diesem und anderen Themen beraten wir Sie gern, individuell und kostenlos.

Sie finden uns im Pflegestützpunkt Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (Lausitz).

Unsere Sprechzeiten sind dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Unsere Telefonnummern lauten: 03562 986-15027, -15098 oder -15099.

Sie können uns auch unter folgender E-Mail Adresse erreichen:  
forst@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de

Unsere Außenstelle Spremberg befindet sich in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg und Sprechzeiten sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Baby- und Kindersachen-  
flohmarkt in Kolkwitz

Wann  
07. April 2018, 14:00 - 18:00 Uhr

Wo  
ev. Kirche, Schulstr. 1, Kolkwitz

mit  
Kuchen, Kinderkarussell, Hüpfburg

Anmeldung bis 03.04.2018  
⇒ [kidi\\_flohmarkt\\_kolkwitz@web.de](mailto:kidi_flohmarkt_kolkwitz@web.de)

Veranstalter  
Verein zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Kolkwitz e.V.

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

## Pressemitteilung des SORBISCHEN NATIONAL-ENSEMBLES Wettbewerb „JUNGE SORBISCHE MUSIK“



In diesem besonderen Wettbewerb liegt das Hauptaugenmerk auf der Präsentation von Werken sorbischer Komponisten. Das sorbische Lied und die Musik stehen dabei im Mittelpunkt. Das sorbische Musikkulturschaffen ist reich an Motiven für den Gesang- und Instrumentalbereich. Ein Wettbewerbsbeitrag umfasst zwei oder mehrere Musikstücke von mindestens zwei unterschiedlichen Komponisten. Bei instrumentalen Beiträgen muss mindestens ein Werk aus der Feder eines sorbischen Komponisten stammen. Auch Eigenkompositionen sind gestattet. Gesangsbeiträge sind hauptsächlich sorbischsprachig, dürfen jedoch mit slawischem Repertoire ergänzt werden. Kompositionen finden ihre Grundlage in einem sorbischen Gedicht und haben eine Länge von mindestens 3 bis höchstens 5 Minuten. Eine Mehrfachteilnahme in den Kategorien ist grundsätzlich möglich.

Der Wettbewerb findet am 14. April in Cottbus in den Räumen der „Academy of Music“ statt. Am 28. April erfolgt der Wettbewerb in Bautzen in den Räumlichkeiten des Sorbischen National-Ensembles.

Besonders erfolgreiche Schüler werden zum Preisträgerkonzert am 03. Juni ins Sorbische National-Ensemble nach Bautzen eingeladen. Daraus kann sich auch ein gemeinsamer Auftritt mit dem Sorbischen National-Ensemble ergeben. Nach dem letzten Wettbewerb 2016 entstanden so zum Beispiel gemeinsame Konzerte des Chores des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus mit dem Chor des SNE. Außerdem bekam die junge sorbische Geigerin Paulina Ließner die Gelegenheit, ein eigens für Sie komponiertes Stück gemeinsam mit Musikern des SNE aufzuführen.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb sind online unter: [www.ansambl.de](http://www.ansambl.de) abrufbar. Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2018. Gern unterstützen wir die Teilnehmer auch bei der Suche nach geeignetem Notenmaterial. Für weitere Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

für den Wettbewerb in Cottbus:  
Informationszentrum Niederlausitz des Sorbischen National-Ensembles Jana Krüger | 0355/48576477 | [j.krueger@sne-gmbh.com](mailto:j.krueger@sne-gmbh.com)

für den Wettbewerb in Bautzen:  
Nachwuchsstudio des Sorbischen National-Ensembles Christina Knobloch | 03591-358 110 | [nachwuchs@sne-gmbh.com](mailto:nachwuchs@sne-gmbh.com)

Das Sorbische National-Ensemble sucht am 14. und 28. April 2018 bereits zum 11. Mal junge Musiktalente. Kinder und Jugendliche im Alter von 6-23 Jahren sind herzlich eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen. Alle zwei Jahre ist der Wettbewerb für Kinder und Jugendliche ein Höhepunkt auf dem Gebiet der sorbischen Kulturpflege. Anmeldungen sind in den beiden Kategorien „Gesang“ (als Solobeitrag oder aber als Gruppe bis 8 Personen und als Chor) sowie „Instrument“ (als Solobeitrag oder aber als Gruppe bis 8 Personen) möglich. Eine weitere spannende Teilnahmemöglichkeit bietet die Kategorie „Komposition“.





**Naturschutzverein**  
Großgemeinde Kolkwitz e.V.

## Der Forsthaus-Osterhase lädt ein:



Naturschutzverein Großgemeinde Kolkwitz e.V.  
Koschendorfer Straße 35  
03099 Kolkwitz

### Ostereier verzieren in sorbischer Wachstechnik

am

Montag, dem 26. März 2018, um 19.00 Uhr im „Alten Forsthaus“  
Kolkwitz in der Koschendorfer Straße 35. Mitzubringen sind möglichst  
weiße Eier (gekocht oder roh) und 3,00 Euro

NABU Naturschutzverein Kolkwitz  
Telefon. Nachfragen unter Tel.: 0355 / 529 86 51

## Aufruf zum „Langohren-Workshop“ in Kolkwitz am „Alten Forsthaus“

Keine Lust mal Feuerwehrmann, Tierärztin, Polizist oder Kanzlerin zu werden? Dann besuche doch unseren „Workshop für Langohren“ und wir machen aus dir einen waschechten Osterhasen.

In unserem Lehrgang für Langohren lernst du nicht nur verschiedene Färbetechniken. Auch das richtige Verstecken der bunten Schätze, Backen eines Osterzopfes, Waleien, Osterbasteln und Osterfeuer stehen auf dem Lehrplan. Ergänzt wird dieses Angebot mit freiwilligen Kursen zur richtigen Hüpftechnik und effizientem Karottenknabbern. Nur das Ohren lang ziehen müssen wir euren Eltern überlassen. Alle Ferienkinder, zwischen 6 und 12 Jahren, sind zu unserer nicht ganz ernst gemeinten Weiterbildung herzlich eingeladen.

Zeitraum: 26.03.2018 bis 29.03.2018  
Täglich von 8.30-15.00 Uhr

Wer Interesse und Lust auf unsere Ferienspiele hat, meldet sich bitte bis zum 21.03.2018 unter der Telefonnummer: 0355/ 5298653 oder per E-Mail unter [info@nabu-kolkwitz.de](mailto:info@nabu-kolkwitz.de).

Der Obolus je Kind für Mittagessen, Obstpause und Bastelmaterial beträgt 5,00 € pro Tag.

Euer Naturschutzverein

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

### Naturschutzverein Großgemeinde Kolkwitz e.V.

Naturschutzverein Großgemeinde Kolkwitz e.V. und Bürgerinitiative gegen die Erweiterung der industriellen Landwirtschaft

Aktuelles zur Landwirtschaft  
in Krieschow, Gaststätte Hahn,  
am 01.03.2018, Beginn 19:00 Uhr  
und

Bürgerinitiative gegen die Erweiterung der industriellen Landwirtschaft

- Öko-Landbau was heißt das?
- Bio-Unternehmen unserer Gemeinde stellen sich vor.
- Neue Düngerverordnung – wie dürfen Gülle u. Gärreste auf welche Flächen wie ausgebracht werden und wer kontrolliert?
- Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises SPN stellt sich Ihren Fragen.
- Bericht Bürgerinitiative zur aktuellen Situation Erweiterung Biogasanlage/Milchviehanlage in Krieschow



## Wichtiger Nachtrag zur Rentnerweihnachtsfeier in Eichow!

Die Senioren und Seniorinnen aus Eichow möchten sich ebenfalls bei folgenden Sponsoren der Weihnachtsfeier bedanken:

Easy Lift GmbH, Michael Just  
Jagdgenossenschaft Eichow

Vielen Dank, es war ein gelungenes Fest!

Jacqueline Franzke

**Wilke**

**Naturstein GmbH**

Grabmale  
Einfassungen  
Fensterbänke  
Treppenstufen  
Bodenbeläge

Am Bahnhof 8 - 03099 Kunersdorf  
Telefon: 03 56 04 | 4 04 29  
Fax: 03 56 04 | 6 40 71  
Funk: 0177 | 7883606



Öffnungszeiten:

Montag - Freitag  
8.00 - 18.00 Uhr

Sonnabend  
8.00 - 12.00 Uhr

Sonntag  
9.00 - 11.00 Uhr

- Moderne Floristik
- Trauergebilde
- Schnittblumen aus klimatisiertem Kühlraum

03099 Gulben Nr. 24 Telefon: 03 56 06 | 2 66



## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

## Der Kolkwitzer SV 1896 e.V., Abteilung Reha-Sport

20 Jahre Reha-Sport in Kolkwitz - Übungsleiter/-innen gesucht.

Seit 20 Jahren bietet der Kolkwitzer SV Rehabilitationssport (Reha-Sport) an. Die Teilnahme an den Übungsstunden setzt eine ärztliche Verordnung und deren Genehmigung der jeweiligen Krankenkasse voraus. Eine Mitgliedschaft im Sportverein ist nicht Bedingung. Mit dem Reha-Sport werden gesundheitliche Einschränkungen oder Beschwerden durch sportliche Betätigung gemindert.

Eine Vielzahl von Sportler/-innen haben seit 1998 am Reha-Sport teilgenommen. Aktuell sind ca. 120 Teilnehmer in 5 Übungsgruppen organisiert. Von Ihnen sind 98 Mitglied im Kolkwitzer Sportverein. Etliche Sportler/-innen sind aufgrund ärztlicher Verordnungen schon von Anfang an bzw. über 10 Jahre dabei. Durchgeführt wird der Reha-Sport einmal wöchentlich. Verantwortlich dafür sind derzeit 3 Übungsleiterinnen, die eine für den Reha-Sport erforderliche Ausbildungslicenz haben.

Für den Reha-Sport speziell entwickelte Übungen dienen der Stärkung von Kraft, Ausdauer und Belastung. Abwechslungsreich, professionell und mit Humor gestalten unsere Übungsleiterinnen die Sportstunde, zu der wir uns regelmäßig im Kolkwitz-Center treffen. Die positiven Effekte auf den Körper, die gemeinsame Freude an der Bewegung und die daraus entstandenen sozialen Verbindungen sind Indikator für die Stärkung der Gesundheit und somit der Lebensqualität.

Die Tatsache, dass Sportler/-innen im Alter von 50 bis 80 Jahren dabei sind, ist der Beweis dafür, dass dank körperlicher Aktivität eine gesunde Lebensperspektive bis ins hohe Alter möglich ist. Hervorzuheben ist, das 15 Sportlerinnen über 80 und 2 davon sogar im 90. Lebensjahr sind und immer noch aktiv an den Übungsstunden teilnehmen.

In den 20 Jahren sind nicht nur die Teilnehmer älter geworden, sondern auch die 2 Übungsleiterinnen, die von Anbeginn dabei sind. Um den Reha-Sport langfristig im Sportverein 1896 und damit für die Kolkwitzer Bevölkerung vor Ort zu erhalten oder dem Bedarf entsprechend auszuweiten, werden dringend Sportfreunde/-innen gesucht, die sich für eine Qualifizierung als lizenzierte/-e Reha-Übungsleiter/-in interessieren. Im Rahmen der Ausbildung werden spezielle sportwissenschaftliche, pädagogische und therapeutische Fachkenntnisse erworben und in Weiterbildungsveranstaltungen vertieft. Für weitere Informationen steht Interessierten Frau Ursula Huth telefonisch unter der Telefonnummer: 0355 28397 zur Verfügung.

**Abteilungsleitung  
Reha-Sport**

## Spielansetzungen SG Blau Weiß Klein Gaglow

im März 2018

So, 04.03.18 | 15:00 Kreisliga

BW Klein Gaglow : SpG Werben/Müschchen-Babow  
Rasenplatz, Sportplatz Klein Gaglow, Bergstraße 26,  
03099 Kolkwitz

So, 11.03.18 | 15:00 Kreisliga

BW Klein Gaglow : Kolkwitzer SV 1896 I  
Rasenplatz, Sportplatz Klein Gaglow, Bergstraße 26,  
03099 Kolkwitz

So, 18.03.18 | 15:00 Kreisliga

VfB Döbbrick :BW Klein Gaglow  
Rasenplatz, Sportplatz VfB Döbbrick e.V., 03054 Cottbus

So, 25.03.18 | 15:00 Kreisliga

BW Klein Gaglow : FSV Spremberg  
Rasenplatz, Sportplatz Klein Gaglow, Bergstraße 26,  
03099 Kolkwitz

Sa, 31.03.18 | 15:00 Kreisliga

SG Burg II : BW Klein Gaglow  
Rasenplatz, F.-Ludwig-Jahn-Sportplatz,  
Jugendherbergsweg 3, 03096 Burg (Spreewald)

## Fußballtraining für die Stars von morgen

Bambinis trainieren im Kolkwitzer Sportverein

Hallo liebe Eltern! Sie möchten, dass sich ihr Kind mal so richtig auspowert? Außerdem wäre es schön, wenn die sozialen Fähigkeiten gestärkt werden? Dann ist ihr Kind, egal ob Junge oder Mädchen im Alter von 4 bis 6 Jahren, bei uns genau richtig!

Wir, die Trainer der Jüngsten Fußballer- der Bambinis- sind mit Begeisterung dabei! Zugegeben, wir sind in diesem fußballerischen Anfangsstadium in erster Linie eher Streitschlichter, Tröster, Mitspieler oder Spaßmacher als Technikvermittler oder Taktiktrainer! Aber immer mit dem Herzen dabei!

Den Kindern soll vor allem Spaß am „Mannschafts-Spiel“ vermittelt werden.

Einmal pro Woche treffen wir uns zum Fußballtraining. Nachdem alle kleinen Fußballbegeisterten sich über den anstrengenden Kindergartenalltag nebst den großen und kleinen Sorgen ausgetauscht haben kann das Training beginnen:

Bei der Erwärmung versuchen wird den großen Bewegungsdrang in die richtigen Bahnen zu lenken. Es wird von Beginn an versucht, spielerische Übungen mit dem Ball auszuprobieren. Weiterhin haben die Kids viel Spaß beim Überwinden von Hindernissparcours, welche in kleine Wettspiele verpackt werden. Dabei werden die Beweglichkeit, die räumliche Orientierung als auch das Reaktionsvermögen und das Gleichgewicht gefördert. (Bewegungsgeschicklichkeit)

Beim „Techniktraining“ wird alles ausprobiert, was der Ball so hergibt: wie rollen, springen, fliegen, trumpfen, schießen, fangen usw. Außerdem wird in diesem Bereich gedribbelt was der Ball und die Beine hergeben, Torschüsse werden trainiert genauso wie das Fußballspiel an sich. Dabei werden bereits die ersten Grundregeln der Fairness erlernt. Die Kinder spielen nach den Regeln der Fair-Play-Liga. Das bedeutet, es wird ohne Schiedsrichter gespielt!

[Diese Regel sorgt dafür, dass die Kinder selbst Verantwortung übernehmen und Entscheidungen treffen. Sie befinden sich im besten Lernalter: Es gilt, ihnen beizubringen, dass sie selbst dafür verantwortlich sind, dass ein Spiel sauber und fair abläuft. Dies vergessen sie dann hoffentlich später nie mehr! Falls die Spieler mal nicht weiter wissen, kommen ihnen die Trainer gemeinsam zu Hilfe. Entnommen [www.dfb.de/trainer/f-juniorin/artikel/fair-play-liga-drei-simple-regeln](http://www.dfb.de/trainer/f-juniorin/artikel/fair-play-liga-drei-simple-regeln)

Es wird gelacht, gekämpft, und geschwitzt. Ab und an fließen auch ein paar Kullertränen vor Wut, Enttäuschung oder Unzufriedenheit. Da hilf dann viel Trost und Aufmunterung, aber noch mehr viel Lob und Ansporn!

Im Fokus steht eindeutig der Spaß am Spielen, natürlich erfreuen wir uns auch an sportlichen Erfolgen der Bambinis!

**Wir freuen uns auf euch!**

**Robert Deckert, Matthias Hoffmann,  
Ines Ratei und Petra Rettinghaus**

## Fußbodenverlegung

### Brücher - MEISTERBETRIEB -

Goethering 15, 03099 Kolkwitz, Tel./Fax 0355/ 28 71 79,  
Geschäftszeit Dienstag 15 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

**Auswahl und Leistungen:**

- Teppichböden
- PVC und CV-Beläge
- Holz- und Korkböden

Lieferung  
frei Haus!

**• Beratung • Verkauf • Verlegung  
Qualität, auf die man steht!**

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN / KIRCHENTERMINE

## im Familien - und Nachbarschaftstreff – Am Klinikum 30

**Monatsplan März:**  
(Änderungen vorbehalten)**Wöchentlich wiederkehrende Angebote:**  
täglich

- individuelles Beratungs- und Begleitungsangebot; nach Absprache

**dienstags**

- ab 09:00 Uhr Krabbelkäfergruppe (jeden 3. Dienstag gemeinsames Frühstück), unter pädagogischer Anleitung, für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren; ohne Anmeldung
- von 09:45 Uhr bis 10:45 Uhr Englisch für Anfänger 50+; Anmeldungen erforderlich
- von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr Englisch für Anfänger 50+; Anmeldungen erforderlich
- von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr Englisch für Anfänger 50+; Anmeldungen erforderlich
- von 13:45 Uhr bis 14:30 Uhr Inlineskaten für Anfänger (AG Grundschule Kolkwitz)
- von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr Fitness-Mix (Zumba + Bauch, Beine, Po) mit Bonnie Bäse von Rückenfit Sport- und Wellnesszentrum; Anmeldungen erwünscht
- von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr Theaterwelt mit Sandra Kuckel; Anmeldungen erforderlich

**mittwochs**

- von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr Reha & Rückensport mit Frank Kaerger - der Mobilmacher; Anmeldungen erwünscht
- ab 16:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen mit Anita und Micha im Kolkwitzcenter; 1x schnuppern möglich; Anmeldungen erwünscht
- jeden 2. und 4. Mittwoch: von 16:00 bis 18:00 Uhr NähCafé – Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene; Anmeldungen erwünscht
- von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Frauencafé (nicht am 3. Mittwoch im Monat) mit Heike Jahns; Anmeldungen erforderlich

**donnerstags**

- von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr „Male, was dich bewegt“ mit Kunstpädagogin Marion Dotzauer; Anmeldungen erforderlich

**freitags**

- von 09:00 bis 11:00 Uhr Fit mit Baby – Spaß für 2 (Neustart 9.3.18!) mit Frank Kaerger - der Mobilmacher; Anmeldungen erforderlich

**Besondere Highlights:**

- 06.03. (Di.) 09:00 Uhr – 11:00 Uhr Stillcafé mit Stillberaterin Anja Heinze; Geschwisterkinder können zum gemeinsamen Spiel mitgebracht werden; Anmeldungen erwünscht
- 15.03. (Do.) 15:00 Uhr – 16:30 Uhr Baby Mess- und Wiegetag mit Hebamme Heidi Wegner; ohne Anmeldung
- 20.03. (Di.) ab 09:00 Uhr Krabbelgruppenfrühstück – Angebot nach Absprache; Anmeldungen erwünscht
- 22.03. (Do.) Kreatives Malen für Senioren mit Kunstpädagogin Marion Dozauer; Anmeldungen erforderlich
- ab 15:00 Uhr Seniorennachmittag – gemütliches Beisammensein; Anmeldungen erforderlich
- 27.03. (Di.) ab 11 Uhr Ferienaktion: Mittagessen kochen im Jugendklub und Kinobesuch; Anmeldungen erforderlich
- 28.03. (Mi.) ab 10 Uhr Ferienfrühstück & anschließendes Überraschungsangebot; Anmeldungen erforderlich
- 29.03. (Do.) ab 10 Uhr Ferienaktion: Tagesausflug in die Lagune; Anmeldungen erforderlich

Der Familientreff bietet viele Möglichkeiten die Freizeit zu gestalten. Diverse Spiele, Puzzle, Bücher, etc. stehen für Familien bereit und können in geselligen Runden ausprobiert werden. Wer möchte, kann auch

Hilfe bei den Hausaufgaben bekommen. Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns über Ihren Besuch!

**Öffnungszeiten:**

Montag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	11:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Aufgrund projektbezogener Arbeit kann es zu Veränderungen der Öffnungszeiten kommen.

**Kontakt:**

Familien- und Nachbarschaftstreff  
Carina Radochla  
Tel.: 0355 / 7840889 oder 0157 / 58748707  
E-Mail: familientreff-kolkwitz@pagewe.de

**Netzwerk Gesunde Kinder**

Dorothee Zacharias  
Tel.: 0355 / 7840877 oder 0151 / 28067038  
E-Mail: netzwerk.kolkwitz@pagewe.de

Die Projekte Familien- und Nachbarschaftstreff und Netzwerk Gesunde Kinder werden gefördert durch:



## Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Hänchen und Klein Gaglow

Ev. Pfarramt Groß Gaglow - Pfarrerin Doris Marnitz  
Alte Poststr. 7 - 03050 Cottbus

Tel. 0355 / 522828 - E-Mail: pfarramt-gross-gaglow@ekbo.de

**GOTTESDIENSTE (in der Kirche):**

4.03.18	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag in Groß Gaglow
11.03.18	10.30 Uhr	Gottesdienst
18.03.18	19.00 Uhr	Abendgottesdienst in Groß Gaglow
30.03.18	10.30 Uhr	Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl
1.04.18	10.30 Uhr	Ostergottesdienst

**FRAUENKREIS:**

Donnerstag, 1. März um 15.00 Uhr in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

**BIBELABEND**

zum Hohelied Salomos am Mittwoch, 7. März um 19.30 Uhr in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

**GEMEINDEKIRCHENRAT:**

12. April um 19.00 Uhr in Hänchen

**BLÄSERCHOR:**

jeden Mittwoch um 19.30 Uhr in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

**KIRCHENCHOR:**

jeden 2. Montag um 19.30 Uhr in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

**KONFIRMANDENUNTERRICHT:**

dienstags 17.30 bis 19 Uhr, wechselnde Orte

Die übrigen Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen (in Klein Gaglow Am Denkmal, in Hänchen an der Kirche sowie auf dem Friedhof!)

**Der Gemeindegemeinderat**

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN / KIRCHENTERMINE

Termine der Evangelischen  
Kirchengemeinde Kolkwitz

Ev. Kirchengemeinde Kolkwitz - Schulstraße 1 - 03099 Kolkwitz  
Tel/Fax: 0355 / 28370 - E-Mail: ev-kiko@gmx.de

## Kolkwitz

Fr	02.03.	19.00 Uhr	Weltgebetstagsfeier
So	04.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Mo	05.03.	19.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Do	08.03.	19.30 Uhr	Gemeindegottesdienst
Fr	09.03.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
Sa	10.03.	10.00 Uhr	Bläserseminar
So	11.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst
Mo	12.03.	19.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Mi	14.03.	14.00 Uhr	Rentnerausflug in das Cottbuser Stadtmuseum
		19.30 Uhr	PCC-Probe
Fr	16.03.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
Sa	17.03.	09.00 Uhr	Christenlehrerüste
So	18.03.	09.30 Uhr	Christenlehrerüste Gottesdienst
Mo	19.03.	19.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Fr	23.03.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
So	25.03.	09.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Taufe zum Palmsonntag, anschließend: Kirchenkaffee
Mo	26.03.	19.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Mi	28.03.	14.00 Uhr	Gottesdienst im Helene-Schweitzer-Dorf
		19.30 Uhr	PCC-Probe
Fr	30.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl zum Karfreitag
So	01.04.	09.30 Uhr	Ostergottesdienst

## Gulben

So	11.03.	11.00 Uhr	Erzählgottesdienst
Fr	30.03.	11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl zum Karfreitag

## Glinzig

Sa	24.03.	17.00 Uhr	Konzert mit dem Ensemble Flauta dulce „Die 4 Jahreszeiten“
Do	29.03.	15.00 Uhr	Abendmahlsfeier am Gründonnerstag
Fr	30.03.	15.00 Uhr	Passionsmusik zur Sterbestunde Jesu

Am Freitag, 09. März kommt Pf. Helling zur Jungen Gemeinde und berichtet über das Projekt „brass for peace“, das in Israel Posaunenchor betreibt. Pf. Helling gibt Informationen zu den Freiwilligendiensten in Israel. Auch dort kann man ein FSJ machen.

Nachdem ich meinen Abschluss als Religionspädagoge gemacht habe, bin ich mit dem Fahrrad an die Ostsee gefahren. Allein mit mir selbst. Nur mit dem, was in die Tasche über dem Gepäckträger passte. Was nimmt man da mit? Da gab es lange Listen in den Ratgebern für Wanderer oder gar Pilger. Mama brauchte nicht so viele Worte: „Nimm nur so viel du brauchst“.

Ich wollte ohne Einkäufe, Gasthäuser oder ähnliches auskommen. Nur für die Nächte habe ich bei Gemeinden nach einem Raum im Gemeinde- oder Pfarrhaus angefragt.

Aus meiner Frage „Was nehme ich mit?“ wurde vom Packen bis zur Ankunft immer mehr ein: Was brauche ich wirklich?

Was brauche ich wirklich, wenn der Tag nur das eine feste Ziel für die Nacht kennt? Wenn ein Telefon, das Internet, usw. keine Rolle mehr spielen? Niemand da ist, der etwas von mir fordert. Ich „einfach so“ Menschen und mir selbst begegne?

„So viel du brauchst“ – das ist keine Weisheit, die meine Mutter erfinden hat. Davon erzählt schon die Bibel, als Mose mit dem Gottesvolk durch die Wüste flieht – in der Hoffnung auf ein gutes neues Land. Gott gibt dir „so viel du brauchst“ (nach 2. Mose 16,18) – so bringt es diese Erzählung auf dem Punkt.

Diese Erde kann so reich sein. Eine Welt in der sprichwörtlich „Milch und Honig“ fließen. Dabei vergessen wir manchmal, dass wir kein „Abo“ auf ein Leben in Überfluss haben. Jedes Leben kennt Durststrecken – aber jedes Leben braucht auch das richtige Maß.

Termine der Evangelischen  
Kirchengemeinden Papitz und Krieschow

Ev. Pfarrsprengel Papitz - Kirchstraße 9 -  
03099 Kolkwitz-Papitz - Tel.: 035604/ 389

## Termine März 2018

## Gottesdienste

Sonntag, 4. März	Krieschow	10.00 Uhr	Abschlussgottesdienst Bibelwoche
Sonntag, 11. März	Papitz	10.00 Uhr	Jugendgottesdienst der Konfirmanden
Sonntag, 18. März	Krieschow	09.00 Uhr	Familiengottesdienst
Sonntag, 25. März	Papitz	19.00 Uhr	Passionsmusik mit Bläsern und Chor
Gründonnerstag, 29. März	Papitz	18.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl am Tisch
Karfreitag, 30. März	Krieschow	09.00 Uhr	Gottesdienst
	Papitz	10.30 Uhr	Gottesdienst

## Gemeindenachmittage

Eichow	Dienstag, 20. März	14.30 Uhr
Milkersdorf	Mittwoch, 21. März	15.00 Uhr
Limberg	Dienstag, 27. März	14.30 Uhr
Papitz	Freitag, 30. März	15.00 Uhr

## Weltgebetstag für Papitz-Krieschow am 5. März, 15 Uhr

Bibelwoche 26. Februar – 4. März 2018

Mo, 26.2.	Papitz, 19.00 Uhr	Fr 2.3.
	Weltgebetstag in Kolkwitz, 19.00 Uhr	
Di, 27.2.	Krieschow, 19.00 Uhr	
	Samstag – keine Veranstaltung –	
Mi, 28.2.	Papitz, 19.00 Uhr	So, 4.3. Gottesdienst
Do, 1.3.	Krieschow, 19.00 Uhr	
	Krieschow 10.00 Uhr	

## Christenlehre

1./2. Klasse	Krieschow	Dienstag, 6. und 20. März	14.00 Uhr
3. Klasse	Krieschow	Dienstag, 13. März	14.00 Uhr
4. - 6. Klasse	Papitz	Dienstag, 6. und 20. März	16.15 Uhr

## Wohn- &amp; Pflegeeinrichtungen

DRK-Heim Papitz Mi, 14. März, 10.00 Uhr, Gottesdienst

Der Monat März liegt in diesem Jahr ganz in der Fastenzeit (bis zum Osterfest). Solche Zeiten der Besinnung auf das Wesentliche helfen dabei dieses Maß zu finden, es wieder neu zu entdecken. Was brauche ich wirklich – was gibt mir Kraft, was erfüllt mich, wenn ich mal alles ausblende, was sonst oft auf mich eindringt?

Auf meiner Fahrradtour mit so wenig Sachen, wäre ich am Ende mit noch viel weniger ausgekommen. Auf der anderen Seite habe ich gemerkt, dass Menschen mir oft viel mehr geben wollten, als das, worum ich sie gebeten hatte. Sie haben mir gezeigt und ich habe gelernt zu vertrauen: Es ist genug für dich und für mich.

„So viel du brauchst“ – das ist auch das Motto der diesjährigen Fasten-Aktion unserer Kirche.

Viele kleine Anregungen sollen helfen, unseren Alltag in der Fastenzeit bewusst zu gestalten: Wie gehen wir mit uns selbst um? Gestalten wir diese Welt gerecht für alle? Was brauchen wir wirklich – und wo gehen wir mit diesem Planeten maßlos um? Lernen zu vertrauen: Gott gibt dir so viel du brauchst.

Vielleicht haben Sie Lust bekommen mitzumachen? Dann schauen Sie doch einmal herein! In unsren Gemeinden oder über das Internet unter: [www.ekbo.de/klimafasten](http://www.ekbo.de/klimafasten)

Eine gesegnete Zeit wünscht Ihnen

Ihr Axel Geldmeyer,  
Gemeindepädagoge im Pfarrdienst



## VfB 1921 Krieschow Abteilung Fußball

### Spielplan März 2018

#### NOFV Oberliga Süd

Sa	03.03.18	14:00	SV Bernburg	-	VfB Krieschow
Sa	10.03.18	14:00	VfB Krieschow	-	Lok Stendal
Sa	17.03.18	14:00	VfB Krieschow	-	VfL Halle 96
Sa	31.03.18	14:00	SV Kamenz	-	VfB Krieschow

#### Kreisoberliga

So	04.03.18	15:00	VfB Krieschow U23	-	SV Kausche
So	11.03.18	15:00	SpG Dissenchen/Haa.	-	VfB Krieschow U23
So	18.03.18	15:00	VfB Krieschow U23	-	SV Wacker Ströbitz II
So	25.03.18	15:00	SV Guhrow	-	VfB Krieschow U23

#### C Jugend

So	04.03.18	10:00	VfB Krieschow	-	SpG Sellessen/ Hornow (Pokal)
So	18.03.18	10:00	VfB Krieschow	-	FSV Viktoria Cottbus

## Der KSV-Abteilung Fußball informiert

#### Fußball im März

Auf Grund vieler Spielausfälle müssen neue Spieltage für die einzelnen Mannschaften festgelegt werden, die noch nicht alle terminisiert sind. Hier die feststehenden Ansetzungen:

Sa,	24.02.18	15.00 Uhr	1. Männer	Kolkwitz – Brieske (Kolkwitz oder Priorgraben)
So,	25.02.18	15.00 Uhr	2. Männer	Werben – Kolkwitz
		10.30 Uhr	B-Junioren	Kolkwitz – VfB Cottbus (Pokal)
Sa,	03.03.18	15.00 Uhr	1. Männer	Wernsdorf – Kolkwitz
So,	04.03.18	15.00 Uhr	2. Männer	Kolkwitz – Drachhausen
		10.00 Uhr	F1-Junioren	Kolkwitz – Leuthen
		10.30 Uhr	B-Junioren	Kolkwitz – Sellessen
Sa,	10.03.18	15.00 Uhr	1. Männer	Kolkwitz – Dyn. Eisenhüttenstadt
So,	11.03.18	15.00 Uhr	2. Männer	Klein Gaglow – Kolkwitz
Sa,	17.03.18	15.00 Uhr	1. Männer	VfB Cottbus – Kolkwitz
		09.00 Uhr	F1-Junioren	Sachsendorf – Kolkwitz
So,	18.03.18	15.00 Uhr	2. Männer	Kolkwitz – TSV Cottbus
		10.30 Uhr	B-Junioren	Kolkwitz – Preilack/Peitz
Sa,	24.03.18	15.00 Uhr	1. Männer	Kolkwitz – Schöneiche
		11.00 Uhr	B-Junioren	Viktoria Cottbus – Kolkwitz
So,	25.03.18	15.00 Uhr	2. Männer	Döbbrick – Kolkwitz
Mi,	28.03.18	17.30 Uhr	1. Männer	Vetschau – Kolkwitz
Sa,	31.03.18	15.00 Uhr	1. Männer	Kolkwitz – Briesen/Mark
		13.00 Uhr	2. Männer	Kolkwitz – Klinge
Mo,	02.04.18	15.00 Uhr	2. Männer	Merzdorf – Kolkwitz

#### Die Abteilungsleitung Fußball

#### Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

# Margarete Bohr

geb. 10.10.1935

gest. 07.02.2018

Unsere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Die Gemeinde Kolkwitz bedankt sich bei der Verstorbenen für ihre langjährige verantwortungs- und pflichtbewusst geleistete Tätigkeit als Mitarbeiterin sowohl in der vormals selbständigen Gemeinde Glinzig als auch später in der Bauverwaltung der Gemeinde Kolkwitz.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Gemeinde Kolkwitz

Der Bürgermeister    Der Personalrat    Der Ortsbeirat Glinzig

## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

### SV Fichte Kunersdorf e.V.

Hallo Sportfreunde, Die Saison geht in die 2. Hälfte. Unsere Mannschaften stehen in allen Wettbewerben auf guten Positionen. Die nächsten Wochen werden spannend. Die Altliga startet Ende März in das Abendteuer Kreisliga.

#### Hier zu den Spielen im März:

##### 1. Mannschaft

So,	04.03.18	15:00	Fichte Kunersdorf : SpG Briesen/Dissen
So,	11.03.18	15:00	SG Sielow : Fichte Kunersdorf
So,	18.03.18	15:00	Fichte Kunersdorf : Blau-Weiss Schorbus
So,	25.03.18	15:00	Motor Saspow : Fichte Kunersdorf
Mi,	28.03.18	17:30	Eiche Branitz : Fichte Kunersdorf

Mo,	02.04.18	15:00	Kreispokal Halbfinale Fichte Kunersdorf : Döbern
-----	----------	-------	---

##### 2. Mannschaft

So,	04.03.18	12:45	Fichte Kunersdorf II : SpG Briesen/GW Dissen II
So,	11.03.18	15:00	SV Blau-Weiß Straupitz : Fichte Kunersdorf II
So,	18.03.18	12:45	Fichte Kunersdorf II : SV Fortuna Skadow
So,	25.03.18	12:45	Motor Saspow II : Fichte Kunersdorf II
Sa,	31.03.18	15:00	ESV Forst : Fichte Kunersdorf II
Mo,	02.04.18	13:00	Fichte Kunersdorf II : SG Jänschwalde

##### A-Junioren

So,	04.03.18	10:30	Kahren/Branitz/Komptendorf : SpG Kunersdorf / Krieschow
Sa,	10.03.18	10:30	SpG Kunersdorf / Krieschow : SpG Kahren/Branitz/Komptendorf
Sa,	07.04.18	10:30	SpG Kunersdorf / Krieschow : SpG Preilack / Peitz

##### B-Junioren

Sa,	03.03.18	10:00	SpG Sielow/ Briesen : SpG Kunersdorf / Krieschow
So,	18.03.18	10:30	SpG Kunersdorf / Krieschow : SpG Leuthen/Kausche/Drebkau
So,	08.04.18	10:30	Kunersdorf / Krieschow : SV Motor Saspow

##### C-Junioren

So,	04.03.18	10:00	VfB 1921 Krieschow : SG Hornow-Sellessen
-----	----------	-------	--

Leider noch keine aktuellen Daten vorhanden  
Aktuelles auf [www.sv-fichte-kunersdorf.de](http://www.sv-fichte-kunersdorf.de)

##### D-Junioren

Leider noch keine aktuellen Daten vorhanden  
Aktuelles auf [www.sv-fichte-kunersdorf.de](http://www.sv-fichte-kunersdorf.de)

##### E-Junioren

Leider noch keine aktuellen Daten vorhanden  
Aktuelles auf [www.sv-fichte-kunersdorf.de](http://www.sv-fichte-kunersdorf.de)

##### F1-Junioren

So,	04.03.18	10:00	Fichte Kunersdorf F1 : SG Frischauf Briesen
So,	18.03.18	09:00	SV Wacker Ströbitz : SV Fichte Kunersdorf F1
So,	08.04.18	10:00	SV Fichte Kunersdorf F1 : SG Burg

##### F2-Junioren

Sa,	03.03.18	09:00	SV Fichte Kunersdorf F2 : SV Wacker Ströbitz II
Sa,	17.03.18	09:30	TSV 1903 Groß Kötzig: SV Fichte Kunersdorf F2
Sa,	07.04.18	09:30	Spremlinger SV II : SV Fichte Kunersdorf F2

Die Bambinis trainieren immer mittwochs und nehmen aktiv an den Turnieren der einzelnen Staffeln teil. Spielberichte, Bilder und vieles Weitere findet Ihr unter [www.sv-fichte-kunersdorf.de](http://www.sv-fichte-kunersdorf.de)!



## RÜCKBLICKE

## Wir waren Zampern und sagen Dankeschön



die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kolkwitz

Am 12.02.18 stand für die Schüler der Kolkwitzer Grundschule wieder Zampern auf dem Stundenplan.

13 Klassen zogen lautstark durch das Dorf und kündigten sich durch Gesang und Musik bei den Anwohnern an. Sie hatten wunderschöne Kostüme an und das Wetter spielte an diesem Rosenmontag auch ganz gut mit.

Vom Hotel Haus Imer bis zur Tierpension Männchen und vom Gewerbegebiet Hänchener Straße bis zur Ströbitzer Straße wurde alles „abgegrast“.... Vom Real bis zum Gewerbegebiet Hänchener Straße und von der Berliner Straße bis zur Ströbitzer Straße usw. liefen die bunt kostümierten Zamperer die Straßen entlang, machten Musik und san-

gen Lieder. Mit dem Krach der Instrumente und der klappernden Klimperbüchsen sollte nach altem Brauch der Winter ausgetrieben werden.

Gegen 11.30 Uhr waren dann die letzten Schüler auch von ihrem „Zamperausflug“ zurück und durften sich beim Mittagessen stärken. Wir freuen uns sehr über 1.804,57 Euro und bedanken uns hiermit bei allen privaten Spendern, bei den Unternehmen und Gewerbetreibenden, die wir besucht haben. Ein herzliches Dankeschön auch an die Eltern, die ihre Schützlinge mit ihren Klassen begleiteten und uns auch mit Spenden unterstützten haben.

Ebenso geht ein großes Dankeschön an die Erzieherinnen und Erzieher des Hortes „Kinderland“, die uns wieder tatkräftig unterstützten und 700,00 Euro von der erzampernten Summe erhalten!



## INFORMATIONEN / TERMINE / VERANSTALTUNGEN

**Nachschlag der CDU zum Politischen Aschermittwoch**

Die Fabel vom König und seinen südlichen Provinzen

Vor tausend Jahren gab es einmal einen mächtigen König in einem weit entfernten Land. Der hatte es sich in seiner Hauptstadt recht hübsch eingerichtet.

Nun begab es sich aber, dass tief im Süden seines Reiches, drei kleine Provinzstädtchen waren, deren Volk sehr unter schlechten Straßen litt. Denn immer wenn es regnete, blieben sie mit ihren Karren im Schlamm stecken und konnten ihre Waren nicht zu Markte bringen.

Daher gingen die Bürger zu Ihren Stadtvätern um ihnen ihr Leid zu klagen. Und die Stadtväter der drei Städtchen hielten Rat.

Nach drei Tagen und drei Nächten hatten sie gemeinsam beschlossen, eine neue Straße bauen zu wollen.

Dann gingen die drei Stadtväter mit ihrem Gefolge zum König und schilderten ihm ihre Not.

Der König aber hatte es seit Jahren versäumt, ausreichend Straßenbauarbeiter ausbilden zu lassen. Außerdem wollte er auch lieber seine Hauptstadt noch schöner machen.

Er fürchtete aber, dass er die südlichen Provinzen gegen sich aufzubringen würde, wenn er den Straßenbau rundheraus ablehnen würde.

Da erinnerte er sich einer uralten List, die er bereits von seinem Vater gelernt hatte: Teile und herrsche!"

Bereits von früheren Staatsgeschäften kannte er den Einen oder Anderen aus dem Gefolge der drei Stadtväter und wusste daher, wie er sie zu nehmen hatte, damit sie seine List unterstützen würden.

Außerdem wusste der König, dass die Schriftgelehrten des örtlichen Provinzblattes „Unabhängige Tontafel“ sowieso nur das schreiben würden, was dem König gefällt.

Zu den drei Stadtvätern sagte er aber, dass er das Vorhaben wohlwollend prüfen werde. Gerne würde er dem Straßenbau zustimmen, wenn nur alles ordentlich geplant und beantragt werde.

Zurück in den Städten zeigten sich nun diejenigen, die der König zu seinen Bütteln gemacht hatte, eifrig um die genaue Planung der Straße bemüht. Immer neue Varianten kamen ins Gespräch.

Sollte die Straße nun rechts oder links herum um den Berg gebaut werden, etwas näher an die eine Stadt oder an die Andere, mit roten oder grauen Pflastersteinen?

Von den Bütteln des Königs gegeneinander ausgespielt, stritten sich nun die drei Städte erbittert um die Straße. Und dies obwohl sie sich eigentlich Anfangs geeinigt hatten.

Sie ergingen sich in kleinlichen Befindlichkeiten und kamen zu keinem Ergebnis mehr.

Der perfide Plan des Königs ging auf und die „Unabhängige Tontafel“ schrieb das, was der König lesen wollte.

Das Volk aber durchschaute den schändlichen Plan des Königs und seiner Büttel nicht.

Es wurde mit seinen Stadtvätern immer unzufriedener.

Viele dachten bei sich, dass sie bei der nächsten Wahl wohl die neuen Propheten unterstützen würden, die schon immer alles ganz genau wussten.

Und wenn sie sich noch streiten und inzwischen nicht gestorben sind, so haben sie immer noch keine Straße und ihre Karren bleiben noch immer stecken, wenn es geregnet hat.

...während der Palast des Königs immer prächtiger wird!

**Wir sagen DANKE !**

Mit klinge- linge- ling und bum- bum- bum zogen wir, die Kinder und Erzieherinnen der Kita Kunterbunt, am 30.01.2018 in Kunersdorf herum. Mit bunten Kostümen und lautem Singen schupsten wir den Winter an zum Gehen und konnten viele Türen öffnen.

Für die reichlichen Gaben die wir erhielten, möchten sich die Kinder und das Team der Kita recht herzlich bei den Einwohnern von Kunersdorf bedanken.

Am Donnerstag, den 01.02.2018 wurde es bunt bei uns. Das Haus war herausgeputzt und alle Kinder trafen sich in prachtvollen Kostümen zur großen, bunten und lauten Faschingsparty.

Unser Dank gilt allen Eltern und Großeltern für die Unterstützung beim Zampern und bei unserer Faschingsfeier, sowie für die tollen Kostüme Ihrer Kinder.

Ein extra dickes Dankeschön an Familie Heinrich; Familie Köhler und unserem Essenanbieter „Sodexo“. Sie alle statteten unser gesamtes Haus mit Faschingspfannekuchen, Knabbergebäck und Frühstücksbuffet aus.

Im Namen der Kinder und dem Team der Kita „Kunterbunt“

Heike Hantsch



## RÜCKBLICKE

## AG – Töpfern Kl. 4-6 / Grundschule Kolkwitz

Wir sind 11 Schüler, die mit großer Begeisterung töpfen. Frau Binte und Frau Bär sind tolle AG-Leiterinnen. Sie sind nett, freundlich, haben immer tolle Ideen, helfen und beraten.

Uns gefällt sehr, dass wir unsere kreativen Ideen bei der Gestaltung eines Objektes einbringen dürfen. So sind tolle Geschenke zum 1. Advent, zum Weihnachtsfest, zum Valentinstag, für uns selbst und vieles mehr entstanden. Interessant war die Übung:

**Wie packe ich ein Geschenk richtig ein?**

Sehr lustig war, das unser Knie als Abdruck für eine Schale genommen wurde. So wird gemeinsam gelacht, gearbeitet, aufgeräumt und abgewaschen.

Alle Tonspatzen freuen sich schon sehr auf das 2. Halbjahr.

Fenja, Fiona, Justin, Emily R., Emily H., Linus, Johannes, Abby, Ona, Lukas und Willi



### Zampern der Kita „Benjamin Blümchen“ in Klein Gaglow und Dankeschön



Die Kinder unserer Einrichtung gingen gemeinsam mit den Erziehern am 02.02.2018 auf große Zampertour in Klein Gaglow. Vielen Dank an die envia Netzservice GmbH, Meier's Markt, Autoland und die Elektrofirma Zubiks GmbH. Diese Firmen haben unseren fröhlichen und lautstarken Umzug durch Spenden unterstützt.

Katrin Schaarschmidt  
(Leiterin Kita Klein Gaglow)

# Bürgerdialog in Kolkwitz

**12. März, 19:00 Uhr**  
**BowlingCenter Kolkwitz**  
**Karl-Liebknecht-Straße 10**  
**03099 Kolkwitz**

**Steffen Kubitzki**  
Landratskandidat

**Steffen Kotré**  
Mitglied des Bundestages

Diskutieren Sie mit!

Kreisverband  
**Spree-Neiße**

[www.afd-spn.de](http://www.afd-spn.de)

**Alternative**  
für Deutschland

## RÜCKBLICKE

## Mit klingeling und bumbum ...



... trällerten wir, die Kinder der Kita "Mischka", am 27.01.2018 durch unser schönes Limberg.

Gemeinsam mit unseren lieben Eltern und Erzieherinnen hatten wir einen wunderschönen Samstagvormittag mit viel Sonnenschein. Wir zogen von Haus zu Haus.

Liebe Limberger, wir möchten uns bedanken, für die vielen Süßigkeiten (keine Sorge die werden bei uns schneller verzehrt als ihr denkt) und nicht zu vergessen die zahlreichen Geldspenden, die unsere Zampendosen gefüllt haben.

Nachdem wir wieder in die Kita eingekehrt sind, wurden wir mit einem riesigen Topf warmer Kartoffelsuppe von Frau Lehrack und Tochter Julia versorgt. - Lecker-. Herzlichen Dank dafür, auch an Maria und Anne für das gesponserte Essen.

Steffi Spiegel im Namen des gesamten Kita Teams



## „Ein Vogel wollte Hochzeit machen, kennt ihr die Geschichte...“,

...wir die kleinsten Kinder im "Mäusenest" aus der Kita Mischka in Limberg auch nicht.

Zwar haben uns unsere Erzieherinnen schon etwas darüber erzählt, aber so richtig konnten wir uns das nicht vorstellen.

Deswegen staunten wir nicht schlecht, als plötzlich traditionsgetreu am 25. Januar unsere "kleinen Schlaumeier" (die mittlere Gruppe unserer Kita) mit ihrer Erzieherin Anke in unseren Gruppenraum "geflogen" kam. Sie führten uns die Vogelhochzeit vor und veranschaulichten den Kleinsten somit ein Stück sorbischen Brauchtums. Vielen Dank an Arthur und Annabella, dass ihr das Brautpaar so toll präsentiert habt. Liebe Hilda, Du warst der schönste Buntspecht, liebe Mia, Du die beste Brautmutter und Du liebe Mathilda warst die fleißigste Meise, die man sich vorstellen kann. Für die stimmungsvolle Musik sorgten die Gänse und die A(E)nten, das waren die Musikannten. Einen großen Dank dafür auch an Jonas, Anna, Tom, Lena und David.

Weiter so ihr Großen, aber bald ziehen wir Kleinsten nach.

Eure Mäusenest  
Erzieherin Steffi





## RÜCKBLICKE

## Ein stürmisches Jahr

62 Mal mussten die Kameradinnen und Kameraden der Kolkwitzer Ortswehr im vergangenen Jahr ausrücken. Der Großteil der Einsätze geht auf das Konto von Stürmen. Tragehilfen und Türnotöffnungen sind zurückgegangen.

Jeder Einsatz konnte absolviert werden, wenn auch nicht immer in voller Stärke, so Ortswehrlführer Ralf Pujo. Im Schnitt erschienen 8,5 Männer und Frauen am Gerätehaus, wenn die Sirene ging. Etwa 62 Stunden haben sie im vergangenen Jahr jeweils im Einsatz verbracht. Dazu kamen natürlich zahlreiche Aus- und Fortbildungen und Schulungen. Die im letzten Jahr deutlich stärker besucht waren, als im Vorjahr, freut sich Ausbildungsleiter Mathias Kappa. Den Grund dafür sieht er auch im umgestellten Dienstplan mit weniger Schulungen und Übungen, aber mit höherer Beteiligung.

Wie gut die Ausbildung in Kolkwitz ist, gerade bei der Jugendfeuerwehr, stellt der stellvertretende Gemeindeführer Alexander Thiel immer wieder bei gemeinsamen Übungen, Schulungen und Einsätzen fest, betont er in seinem Grußwort. Die Ortswehr Kolkwitz ist die Wehr, die am meisten beansprucht wird in der Gemeinde, so Thiel. Und zwar nicht nur bei Einsätzen. Sie sei auch ein wichtiger Teil des Gemeindelebens. Bürgermeister Fritz Handrow hebt in seinem Grußwort vor allem das Maibaumstellen hervor, dass sich seiner Meinung nach zu einem festen Termin im Veranstaltungskalender der Gemeinde entwickelt hat. Einen kleinen Verbesserungsvorschlag hat er allerdings doch: Die Hähnchenschaschliks sind ihm zu trocken. Das zeugt eigentlich davon, dass es an der

Arbeit im vergangenen Jahr kaum etwas zu meckern gibt. Der Bürgermeister freut sich besonders, dass die Tragehilfen und Türnotöffnungen deutlich zurückgegangen sind. Und auch sein designierter Nachfolger Karsten Schreiber sicherte der Feuerwehr seine Unterstützung zu.

Verstärkung gibt es in diesem Jahr schon und zwar technische: Der stellvertretende Ortswehrlführer Steffen Theiler stellte die Pläne für das neue Löschfahrzeug vor. Und wenn alles klappt, können wir es zum Maibaumstellen in diesem Jahr offiziell in Betrieb nehmen. Technisch und personell ist die Kolkwitzer Ortswehr für das Jahr 2018 also bestens aufgestellt.



## Bilanz im Jahr 2017 - der Volkschor Kolkwitz e.V.-

Ungefähr neunzig Stunden hat jede Kolkwitzer Sängerin und jeder Sänger im Jahr 2017 geprobt. Nach wie vor kommt ein reichliches Drittel der insgesamt 58 aktiven Mitglieder zu den wöchentlichen Proben nach Kolkwitz, obwohl sie nicht dort wohnen. Das ist sehr erfreulich und hat offenbar gute Gründe.

Die künstlerischen Leiter Steffen Wilsky und Helmuth Wiegand gehören dazu. Es sei ihnen deshalb großer Dank gesagt.

Im Rahmen der Großgemeinde Kolkwitz gelang es, ein schönes Frühlingskonzert mit den Gastchören aus Schmogrow und Limberg, zu präsentieren. Herzlichen Beifall dabei erhielten auch die Instrumentalisten Mika Netzker und Kurt Rühlicke mit ihrer Lehrerin Frau Dittrich. Auch das vorweihnachtliche Konzert in der evangelischen Kirche in Kolkwitz fand wiederholt großen Anklang bei den Besuchern.

Es erfüllt die Kolkwitzer Chormitglieder auch mit Stolz, dass sie von anderen Veranstaltern als Gastchor eingeladen wurden. Das betrifft das Konzert bei der Drebkauer Sängergemeinschaft zu ihrem 10-jährigen Jubiläum, das Singen zum Sportfest des SV 1896 Kolkwitz auf dem Sportplatz und die aktive Teilnahme am Chorfest in Finsterwalde. Auch das Benefizkonzert in der Kolkwitzer evangelischen Kirche mit den Chören aus Kunersdorf, Limberg, Hänchen und dem Kirchenchor Kolkwitz gehört dazu.

Das Singen in der Stadthalle Cottbus unter dem Motto „Lieder im Advent“ hat den Vereinsmitgliedern viel Spaß bereitet. Erstmals und sehr gern sang der Kolkwitzer Volkschor im Wohnheim der Arbeiterwohlfahrt in Cottbus.

Im Vereinsjahr 2017 wurden damit insgesamt acht öffentliche Auftritte durchgeführt.

All seinen Mitbürgern und sich selbst mit schönen Liedern eine Freude zu bereiten, soll auch das Motiv des Chores für sein gesangliches Schaffen im Jahr 2018 sein.

Im Auftrag des Vorstandes  
Hans – Joachim Kerk



Wir sind für Sie da.

*Als der Energieversorger von hier stehen wir für regionale Nähe. In unseren Kundenbüros beraten wir Sie gern persönlich über unsere Produkte, Förder- und Finanzierungsangebote.*

**→ Kundenbüro Werben**

Ihr Ansprechpartner:  
Devid Raab  
Burger Str. 20  
03096 Werben  
Tel. 035603 790-23  
Fax 035603 790-24  
E-Mail: draab@spreegas.de

**ERDGAS**

www.spreegas.de  
SpreeGas-Ruf 0800 78 22 78 0

**spreegas**

*Die Kraft von hier.*

## RÜCKBLICKE

## Feuerwehr der Gemeinde Kolkwitz

Mit der Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr der Stufe: Gold 40, 50, 60, 70 Jahre und 75 Jahre sind am Samstag, den 02.12.2017, Angehörige der Feuerwehren aus dem Spree-Neiße-Kreis in Sacro durch den Landrat Herrn Harald Altekrüger und anderen Persönlichkeiten ausgezeichnet worden. Feuerwehrleute aus der Gemeinde Kolkwitz gehörten dazu.

Der Bürgermeister und ich möchten an dieser Stelle allen Kameraden recht herzlich zu diesen Auszeichnungen gratulieren, auch denen, die sie noch im Rahmen örtlicher Veranstaltungen bekommen, da leider nicht alle Kameraden persönlich anwesend sein konnten.

Folgende Kameraden erhielten:

## die Medaille für treue Dienste in Gold (40 Jahre):

Schreiber	Olaf	Glinzig
Paulick	Wolfgang	Dahlitz
Duch	Bernd	Gulben
Smalla	Bernd-Dieter	Gulben
Sommer	Michael	Kolkwitz

## die Medaille für treue Dienste in Gold (50 Jahre):

Rückmann	Siegmond	Klein Gaglow
Fuhlich	Gerhard	Kunersdorf
Badack	Reinhard	Kunersdorf
Miekley	Bernd	Kunersdorf
Jank	Arnold	Milkersdorf

## die Medaille für treue Dienste in Gold (60 Jahre):

Noack	Reinhard	Milkersdorf
Pfitzmann	Hubert	Milkersdorf

## die Medaille für treue Dienste in Gold (70 Jahre):

Friebel	Erwin	Krieschow
---------	-------	-----------

Jürgen Rehnus  
Gemeindebrandmeister

## Winterwanderung 2018

Traditionsgemäß fand am 06.01.2018 die diesjährige Winterwanderung des Hundesportvereins Kolkwitz statt. Treffpunkt war das Vereinsgelände an der Koschendorfer Straße. Nach Eintreffen aller Teilnehmer starteten wir die Tour um 10.30 Uhr mit 13 Hunden und ihren Begleitern. Sportfreund Frank Werner organisierte und begleitete die interessante Tour durch den Kolkwitzer Wald. Entlang des Wanderweges hatten alle Zwei- und Vierbeiner viel Spaß. Solche gemeinsamen Unternehmungen stärken die Sozialkontakte der Hunde zueinander und führen zu einem artgerechten Erleben der Umwelt.

Die Hundebesitzer lassen währenddessen die Seele baumeln und tanken Energie für den Alltag. Die Strecke führte in Richtung Motocrossbahn Hänchen, über den Fahrradweg parallel zur Autobahn, zum Forsthaus und zurück zum Vereinsgelände. Die 1,5 stündige Wanderung endete mit einem Gruppenfoto und einem gemütlichen Beisammensein bei leckerem Essen und Trinken. Alle Teilnehmer äußerten sich übereinstimmend, dass dieser Tag ein sehr schönes Ereignis war.

Frau Gudrun Bubner



## Wir gewinnen bei der Trikot Aktion vom Bauhaus Probau



Nachdem unsere Trainerin Petra im Herbst 2017 von der Bauhaus Probau Trikot Aktion Kenntnis bekam, beteiligte sie sich daran für die Kolkwitzer Bambinimannschaft.

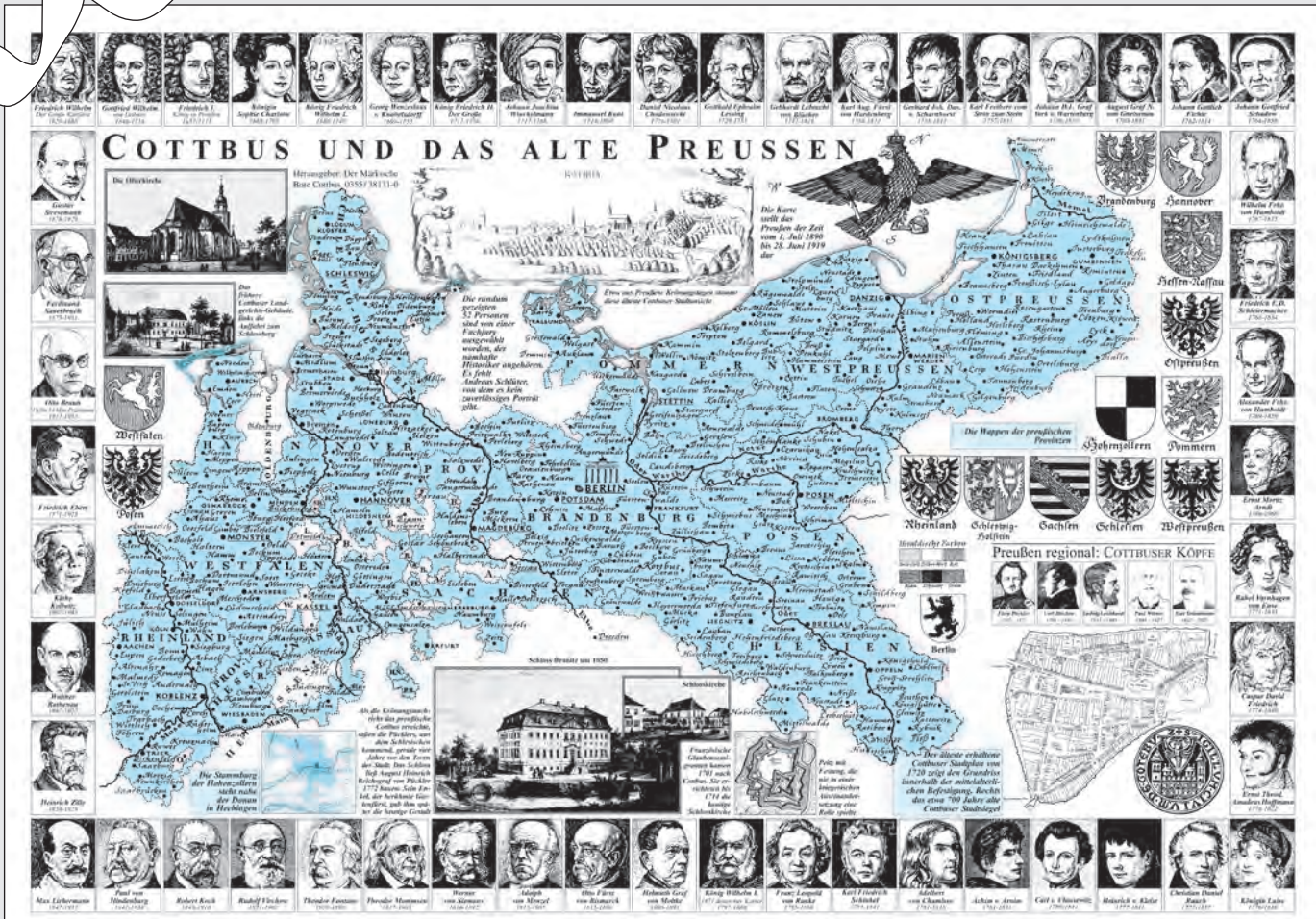
Wir waren ziemlich überrascht, dass ausgerechnet wir einer der 200 Gewinner waren.

Am 2. Februar 2018 war es soweit. Der Geschäftsstellenleiter Hr. Schneider vom Bauhaus Cottbus überbrachte den Preis, einen neuen Satz Trikots, Hosen und Stutzen vom ProBau-Bauhaus.

Wir danken Bauhaus Probau für diesen tollen Gewinn!



# DIE PREUSSENKARTE



**Dieses kostbare Blatt bringt Ihnen Geschichte ins Haus. Mit dem Schmuck berühmter Preussenköpfe und historischer Ansichten in sorgfältigem Bogendruck.**

62,5 x 45 cm

84,1 x 59,4 cm

**7,50**  
EURO

**12,00**  
EURO

## Ich bedanke mich bei allen Einwohnern für 28 Jahre gute Zusammenarbeit

### Das war's dann!

Werte Einwohner,

das ist nun mein letztes Wort zum Monat. Ich hoffe, ich habe Sie damit nicht gelangweilt und Ihnen auch nicht zu sehr auf die Füße getreten. Was aber gesagt werden muss, muss gesagt werden. Ich möchte mich bei allen Einwohnern bedanken, die dazu beigetragen haben, dass es in unserer Gemeinde funktioniert. Dazu gehört unser gemeindliches Personal in der Verwaltung, im Bauhof und in den sozialen Einrichtungen. Dazu gehören auch alle Ehrenamtler in der Feuerwehr und in den Vereinen. Aber auch die, die bei der Straßenreinigung, dem Winterdienst und bei der Grünanlagenpflege zu sehen sind, auch wenn es nicht vor ihrer eigenen Haustür ist. Darüber wachen und dabei helfen vor allem auch die Gemeindevertreter und Ortsbeiräte, auch Ihnen möchte ich Danke sagen. Auch die eine oder andere Partei hat mehr drauf gehabt, als nur kluge Reden zu führen und hat sich aktiv in die Belange der Gemeinde eingebracht. Nicht zu vergessen sind die Aktivitäten unserer Pfarrer und der Kirchengemeinden in der Jugendarbeit und bei der Rentnerbetreuung. Ich denke, dass es uns gelungen ist, in unserer Gemeinde eine Gesellschaft zu formieren, die dafür eintritt, dass diese unsere Gemeinde lebt und dass es sich in ihr gut leben lässt. Wir alle sollten uns nicht durch die Argumente und Schimpfkanonaden der großen oder vermeintlich großen Parteien auseinander dividieren lassen. Ich möchte mich zu dieser Demokratieauffassung und Postenjägerei in Berlin nicht weiter äußern. Ich wusste bisher zum Beispiel nicht, dass eine Partei mit 20 % in dieser Größenordnung Forderungen an Posten und Programminhalt stellen kann und die mit 30 % müssen zustimmen oder es wird nichts. Im normalen Leben gibt es für solch ein Handeln einen Begriff, der sich auch im Strafregister wiederfindet. Wie erklären wir das nur unserer Jugend und unseren Kindern? Leider zieht sich dieses Machtgezerre und Postengejage inzwischen bis in die unteren Ebenen. Wenn z. B. nach etwa 4-jährigem Kampf der Eltern um eine Schule der zuständige Dezernent tatenlos geblieben ist und sich schließlich endlich der Landrat auf Grund von 140 Elternbriefen selbst einschaltet, wenn das ein gewählter Vertreter mit Wahlkampfaktivismus abtut, muss man sich fragen, wie bringen sich vom Volk gewählte Abgeordnete für die Interessen des Volkes ein. Oder wenn Abgeordnete in der Gemeindevertretersitzung für eine weiterführende Schule in unserer Gemeinde stimmen, im Kreis aber dagegen – was soll man davon halten. Ich könnte hier mehrere Seiten vollschreiben, um Ihnen zu erklären, was alles an den Haaren herbeigezogen wird, um die Schule Kolkwitz zu verhindern. Vetschau z. B. ist so gefährdet, dass pro Jahrgang eine zusätzliche Klasse gebildet werden muss, unsere Sporthalle ist zu klein – es gibt keine größere im Kreis. Kolkwitz hat die höchsten Baukosten, wer weiß das, wo es doch noch gar kein Projekt gibt. Der Kreistag hat auf Grund von nachweislichen Zahlen einstimmig beschlossen, dass eine weiterführende Schule im Kreis fehlt. Kolkwitz hat das größte Schüleraufkommen im westlichen Kreis. Warum setzt man sich nun nicht dafür ein, dass laut einstimmigen Kreistagsbeschluss eine Gesamtschule auf dem Territorium des Landkreises gebaut wird und

nicht in Cottbus, da dort wieder die Ortsnähe unsere Kinder benachteiligen würde. Warum plädiert eine Kreistagsfraktion entgegen ihres eigenen Kreistagsbeschlusses für den Standort Cottbus? Bisher wurden nur Behauptungen aufgestellt. Nachweisliche Begründungen – Fehlanzeige. Es gibt ein Brandenburgisches Schulgesetz, das die freie Schulwahl garantiert. Die ist für Kolkwitzer und Drebkauer Kinder schon lange nicht mehr gegeben. Es gab inzwischen auch Eltern, die gegen Ablehnungsbescheide für die Aufnahmeanträge einer Gesamtschule geklagt haben und sie haben gewonnen.

Und jetzt bin ich wieder beim Thema Demokratie. Demokratie ist einfach. Jeder kann sich melden und seine Meinung sagen, gehandelt wird aber nach der Meinung der Mehrheit und die Unterlegenen dulden das! Wo sind wir nur gelandet.

Sie merken, dieses Thema beschäftigt mich sehr intensiv. Leider hatten wir Kolkwitzer nicht die Möglichkeit, unsere Argumente in der Presse zu veröffentlichen. Warum nicht?

Helfen Sie bei jeder folgenden Wahl mit, gegen Postenjäger vorzugehen. Schauen Sie genau hin, wem Sie zutrauen auch nach der Wahl noch die Interessen seiner Wähler zu vertreten.

Dann habe ich da noch ein Problem. Das heißt Kommunale Selbstverwaltung. Diese wird in unserem Land Brandenburg immer weiter nach unten gefahren. Kommunale Planungshoheit, die gibt es nur noch in Fragmenten. Ablehnungen immer mehr, oftmals nicht nachvollziehbare Auflagen und immer weniger Möglichkeiten Ideen durchzusetzen, bestimmen das Verwaltungshandeln. Der ländliche, berlinferne Raum kommt auch in der neuen Landesentwicklungsplanung kaum noch vor.

Es wird immer schwerer, Einwohner und auch die Verwaltung zu motivieren, um unsere Gemeinde vorwärts zu bringen. Ich bin gespannt, wie es mit einigen Projekten weitergehen wird, die auf den Weg gebracht wurden und die unserer Gemeinde gut tun würden. Bahnhöfe, Klinik, Schule – auch diese Projekte sollten wir nicht aus den Augen verlieren.

Unser geselliges Leben funktioniert, man sieht es am Anklang, den die vielen Veranstaltungen bei unseren Einwohnern finden. Das ist erst einmal eine gute Basis. Übrigens stehen noch einige Fastnachtsumzüge an. So in Kunersdorf, Milkersdorf, Babow, Eichow und Krieschow. Viel Spaß dabei.

Ich bedanke mich bei allen Einwohnern für fast 28 Jahre meist guter Zusammenarbeit. Sie können mir glauben, dass mir diese unsere Gemeinde immer eine Herzenssache war, dass ich keine Stunde der weit über den 8 Stundentag hinausgehenden Arbeit bereue und denke, eine erfolgreiche Zeit mit Ihnen verbracht zu haben.

Ich wünsche unserer Gemeinde und allen Verantwortlichen viel Glück und Erfolg in den kommenden Jahren.

**Ihr Bürgermeister  
Fritz Handrow**